

III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

Das Inslebentreten des Landesgesetzes vom 24. März 1900, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 17 (kundgemacht am 28. März 1900), womit für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ein neues Statut und eine neue Gemeinde-Wahlordnung erlassen wurde, hatte mehrfache Änderungen in Bezug auf die Vertretung und Verwaltung der Gemeinde zur Folge.

An dieser Stelle sollen nur die wesentlichsten, den Gemeinderat betreffenden Änderungen besprochen werden.

Durch die Neuschaffung eines IV. Wahlkörpers erhöhte sich die Anzahl der Gemeindevertreter von 138 auf 158.

Bezüglich der Verteilung der Gemeinderatsmandate bestimmt das neue Statut, daß der I., II. und III. Wahlkörper je 46 und der IV. Wahlkörper 20 Mitglieder des Gemeinderates (aus jedem Bezirke ein Mitglied) zu wählen hat.

Die Zahl der in jedem Bezirke aus den ersten drei Wahlkörpern zu wählenden Gemeinderäte wird nach dem Verhältnisse der Wählerzahl jedes dieser Wahlkörper in den einzelnen Bezirken zur Gesamtzahl der Wähler des gleichen Wahlkörpers in allen Bezirken bestimmt; jedem Wahlkörper eines Bezirkes ist mindestens ein Mandat zuzuweisen. Die Verteilung der Mandate beruht auf amtlicher Berechnung, welcher die Wählerliste der letzten allgemeinen Wahlen zugrunde zu legen ist, und welche bis zur vollständigen Erneuerung eines Wahlkörpers für denselben in Kraft bleibt. Die Wählerlisten, welche die Grundlage der Berechnung bilden, sowie die Berechnung selbst, sind vom Statthalter zu prüfen und zu bestätigen.

Über alle Wahlberechtigten hat der Bürgermeister nach Bezirken und Wahlkörpern abgesonderte Wählerlisten zu verfassen und in jedem Bezirke mindestens sechs Wochen vor der Wahl zu jedermanns Einsicht aufzulegen.

Die Frist zur Anbringung von Einwendungen gegen Eintragungen in die Wählerlisten wurde wieder auf 14 Tage ausgedehnt. Der Magistrat entscheidet über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen binnen längstens 10 Tagen und nimmt die für zulässig anerkannten Berichtigungen sogleich vor.

Gegen die Entscheidung des Magistrates steht innerhalb dreier Tagen die Berufung an den Stadtrat offen, welcher endgiltig zu entscheiden hat.

Acht Tage vor der Wahl darf in den Wählerlisten für die im Zuge befindliche Wahl keine Veränderung vorgenommen werden.

Die Wahlaussschreibung hat vierzehn Tage vor Vornahme der Wahl zu erfolgen.

Dem Bürgermeister obliegt es, zu bestimmen, wie viele Wahlkommissionen für jeden Wahlkörper und jeden Bezirk zu bilden sind; diese Wahlkommissionen sind für den gesetzmäßigen Vollzug der Wahl verantwortlich.

In der Regel sind einer Wahlkommission nicht mehr als 1000 Wähler zuzuweisen.

Die Mandatsdauer der Mitglieder des Gemeinderates (6 Jahre) wurde aufrecht erhalten, auch in der Amtsdauer des Bürgermeisters sowie jener der beiden Vizebürgermeister trat keine Änderung ein.

In betreff der Wahl des Bürgermeisters wurden die bisher in Geltung gestandenen Bestimmungen dahin abgeändert, daß diese Wahl nur dann vorgenommen werden kann, wenn wenigstens 100 Gemeinderäte anwesend sind und derjenige als zum Bürgermeister gewählt zu betrachten ist, welcher mindestens 80 Stimmen auf sich vereinigt hat.

Für den Fall der Erledigung der Stelle des Bürgermeisters trifft das neue Statut weiter folgende Bestimmungen:

Kommt die Stelle des Bürgermeisters zur Erledigung, so erfolgt, während mittlerweile der der Reihe nach berufene Vizebürgermeister die Geschäfte fortführt, ehestens deren Neubefetzung.

In dem Falle, als infolge Mandatsniederlegung, Krankheit oder aus anderen Gründen auch kein Vizebürgermeister vorhanden wäre, welcher die notwendige Einleitung zur Wahl des Bürgermeisters treffen könnte, hat das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates an die Stelle des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Verwalter des selbstständigen Wirkungskreises der Gemeinde und als Vorsitzender des Gemeinderates zu treten und behufs Wahl des Bürgermeisters den Gemeinderat nach Vorschrift der Wahlordnung binnen drei Tagen zu einer binnen längstens weiteren acht Tagen abzuhaltenden Gemeinderatsitzung einzuladen, die Wahlhandlung zu leiten und den Wahlakt dem Statthalter vorzulegen.

Für die Wahl der beiden Vizebürgermeister und der Mitglieder des Stadtrates gelten in Bezug auf die Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder die gleichen Normen, welche für die Wahl des Bürgermeisters aufgestellt wurden.

Nach der Bestimmung des nunmehr in Kraft stehenden Statutes muß der Gemeinderat die Wahl von zwei ständigen Ausschüssen, und zwar des Ausschusses für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien und des Disziplinausschusses des Gemeinderates auf die Dauer von drei Jahren, soferne die Gewählten nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu Gemeinderatsmitgliedern früher aus dem Gemeinderate auszuschneiden haben, vornehmen und finden hiebei bezüglich der Beteiligung der Gemeinderatsmitglieder die gleichen Bestimmungen wie bei der Bürgermeistereiwahl, beziehungsweise den Vizebürgermeister- und Stadtratswahlen Anwendung.

Als Vizebürgermeister, als Mitglied des Stadtrates oder als Mitglied eines der genannten Ausschüsse gewählt ist derjenige zu betrachten, für welchen die absolute Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates gestimmt hat.

Außer den obgenannten Ausschüssen kann der Gemeinderat noch andere Ausschüsse zur Vorberatung einzelner Gegenstände für die Dauer der Behandlung derselben und mit dem Rechte der unmittelbaren Berichterstattung an den Gemeinderat einsetzen; dieselben müssen jedoch aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen.

Wenn ein Mitglied des Stadtrates oder eines Ausschusses seinen Pflichten beharrlich nicht nachkommt, obliegt es dem Bürgermeister, beim Gemeinderate den Antrag auf Abberufung des säumigen Mitgliedes zu stellen.

Dem Gemeinderate obliegt es, in dem Falle, als Ausschüsse die ihnen zugewiesenen Geschäfte nicht ordnungsmäßig besorgen, über Antrag des Bürgermeisters dieselben aufzulösen, in welchem Falle die Neuwahl des betreffenden Ausschusses binnen 14 Tagen vorzunehmen ist.

Das neue Statut verpflichtet jeden Gemeinderat, unmittelbar nach seinem Eintritte in den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung ein Gelöbniß abzulegen, dem angestammten Allerhöchsten Kaiserhause und dem Vaterlande jederzeit unbedingt die Treue zu bewahren, den österreichischen Staatsgedanken hochzuhalten und den Bestimmungen des Gemeindestatutes nachzukommen.

Das Gelöbniß ist mit den Worten: „Ich gelobe“ zu leisten und gilt ein Gelöbniß unter Bedingungen oder mit Zusätzen als verweigert.

Die Verweigerung des Gelöbnißes bedingt den Verlust des Gemeinderatsmandates.

Die Ablegung des Gelöbnißes seitens der Gemeinderäte erfolgte in den Sitzungen am 6. April, 3. Juli und 14. September 1900.

Die erste Sitzung des neugewählten Gemeinderates fand am 3. Juli 1900 statt.

Der Wirkungskreis des Gemeinderates wurde durch das neue Statut insoweit berührt, als ihm dadurch die Bewilligung zur Ausführung von Neubauten auf Kosten der Gemeinde, wenn diese Kosten den Betrag von 20.000 Kronen (früher 10.000 Kronen) überschreiten, weiter die Bewilligung, von allen nicht präliminierten Auslagen, wenn sie mehr als 20.000 Kronen (früher 10.000 Kronen) betragen, schließlich die Bewilligung einer Budgetpost, wenn die Überschreitung mehr als 20.000 Kronen (früher 10.000 Kronen) beträgt, vorbehalten wird.

In betreff der Beschlußfähigkeit des Gemeinderates bestimmt das neue Statut, daß er einen gültigen Beschluß fassen kann, wenn wenigstens 52 seiner Mitglieder versammelt sind.

Wenn es sich aber um eine der im § 59 angeführten Verwaltungsangelegenheiten, beziehungsweise um solche Angelegenheiten handelt, welche der Bewilligung durch ein Landesgesetz bedürfen, ist zur Beschlußfassung die Anwesenheit von wenigstens 100 Mitgliedern erforderlich. Wird die Erledigung einer der angeführten Verwaltungsangelegenheiten dadurch vereitelt, daß bei der Abstimmung weniger als 100 Mitglieder anwesend sind, so sind sämtliche Gemeinderatsmitglieder zu einer neuerlichen Sitzung einzuladen, damit über diesen Gegenstand abgestimmt werde. Bei dieser Sitzung genügt zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von 80 Mitgliedern; doch muß in der Einladung sowohl dieser Umstand ausdrücklich erwähnt, als auch der Gegenstand der Abstimmung angeführt werden. Sitzungen des Gemeinderates können über einen von wenigstens 20 (früher 10) Mitgliedern des Gemeinderates gestellten Antrag, und im Falle sich die Majorität dafür ausspricht, auch unter Ausschluß der Öffentlichkeit abgehalten werden.

Die Anordnung der Sitzungen des Gemeinderates obliegt dem Bürgermeister und wenn dieser verhindert ist, dem zunächst berufenen Vizebürgermeister oder im Falle des § 27 des Statutes dem ältesten Mitgliede des Gemeinderates.

Eine Sitzung des Gemeinderates hat stattzufinden, wenn wenigstens 52 (früher 46) Mitglieder des Gemeinderates schriftlich darum ansuchen oder der Statthalter ein solches Verlangen stellt.

Hinsichtlich aller Zustellungen des Bürgermeisters an die Gemeinderäte, seien es Einladungen zu Sitzungen oder anderweitige Einladungen, genügt die rechtzeitige Übergabe der Sendungen an die Post behufs Beförderung in den in Wien gelegenen Wohnort des betreffenden Gemeinderates.

Die Gemeinderäte sind verpflichtet, jede Wohnungsveränderung rechtzeitig dem Bürgermeister bekannt zu geben.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat wurde im Sinne des neuen Statutes zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juni 1900 dahin abgeändert, daß nunmehr zur Verleihung des Ehrenbürgerrechtes die Zustimmung von 100 Mitgliedern des Gemeinderates erforderlich ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben, mit Ausnahme von Verhinderungsfällen, bei den Sitzungen regelmäßig zu erscheinen und ist ihnen ohne Urlaub oder Entschuldigung nicht gestattet, von einer Sitzung wegzubleiben.

Die Verlesung der Begründung von Interpellationen und Anträgen hat über Verfügung des Vorsitzenden zu entfallen. Die Einbringung von Interpellationen oder Anträgen, die nicht in den Wirkungskreis der Gemeinde fallen, ist unzulässig. Überdies kann der Vorsitzende anordnen, daß Interpellationen und Anträge, welche Ungehörigkeiten enthalten, nicht zur Verlesung gebracht werden.

Die Reihenfolge der auf die Tagesordnung zu setzenden dringlichen Geschäftstücke bleibt dem Bürgermeister überlassen, welcher jene Gegenstände, die als dringlich in der Zwischenzeit zugewachsen sind und in der Sitzung beraten werden sollen, vor Beginn der Sitzung oder während derselben dem Gemeinderate bekannt zu geben hat.

Weiter bestimmt die Geschäftsordnung, daß sich jeder Gemeinderat, welcher das Wort zu ergreifen wünscht, persönlich bei dem funktionierenden Schriftführer zu melden hat.

Zu erwähnen wäre noch, daß, wenn die dienstliche Wirksamkeit des Bürgermeisters oder eines Mitgliedes des Gemeinderates den Gegenstand der Beratung und Beschlußfassung bildet, sich die Beteiligten der Abstimmung zu enthalten haben, jedoch der Sitzung, wenn es gefordert wird, zur Erteilung der gewünschten Auskünfte beizuwohnen müssen.

Schließlich bestimmt die Geschäftsordnung, daß, so oft ein besonderes Vermögens- oder sonstiges Privatinteresse eines Mitgliedes des Gemeinderates, seiner Ehegattin oder seiner Verwandten und Verchwägerten bis einschließlich zum zweiten Grade, einen Gegenstand der Verhandlung bildet, dasselbe abzutreten hat.

2. Wahlen der Gemeinderatsfunktionäre.

Bei der am 3. Juli 1900 vorgenommenen Wahl des ersten Vizebürgermeisters wurde der bisherige Funktionär Josef Strobach wiedergewählt. Zu Schriftführern des Gemeinderates wurden gewählt: am 27. April 1900 die Gemeinderäte: Josef Bärtil, Josef Leitner, Josef Obrist und Josef Wieninger, am 3. Juli 1900: Josef Leitner.

3. Wahlen der Ausschüsse und Kommissions-Mitglieder.

Der Bürgermeister entsendete mittels Schreiben vom 4. Jänner 1900 den Gemeinderat Vinzenz Wessely und den Hausbesitzer Franz Marešch in das Kuratorium für die Verwaltung der zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen bestimmten Gelder.

Am 9. März wählte der Gemeinderat 40 Mitglieder in die Kommission zur Bemessung der Militärtage pro 1900; in der Gemeinderatsitzung am 6. April wurde Gemeinderat Karl Costenoble zum Mitgliede der Zentralleitung des Kaiser-Jubiläums-Kirchenbauvereines in Wien gewählt; in den Gemeinderats-Ausschuß für die städt. Gasbeleuchtung wählte der Gemeinderat am 6. April, beziehungsweise am 3. Juli 1900 9 Mitglieder und 8 Ersatzmänner; weiter wählte der Gemeinderat an obigen Tagen: 10 Mitglieder in das Komitee zur Errichtung des städtischen Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Kinderspitals, 8 Mitglieder und 6 Ersatzmänner in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, 31 Mitglieder in die Kommission zur Feier der Vollendung des 70. Lebensjahres Sr. Majestät des Kaisers, 7 Mitglieder in das Schiedsgericht für Lagerhausstreitigkeiten, 2 Mitglieder in das Komitee zur Beratung einer neuen Bauordnung für Wien und 2 Ersatzmänner in die Donauregulierungs-Kommission.

Am 6. April, 3. Juli, 6. Juli und 24. August wurden durch den Gemeinderat 10 Mitglieder und 4 Ersatzmänner in den Verwaltungs-Ausschuß der städt. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Lebens- und Rentenversicherungsanstalt gewählt; in das Preisgericht zur Beurteilung von Entwürfen zur Errichtung eines Mozartbrunnens im IV. Bezirke wählten der Gemeinderat am 6. April, beziehungsweise der Stadtrat am 26. Juli je 1 Mitglied; der Bürgermeister entsendete am 6. April den Stadtrat Dr. Roderich Krenn als Vertreter der Gemeinde Wien in das Zentral-Komitee für die Kinderschutz- und Rettungs-Gesellschaft und bestimmte am 8. April den genannten Gemeinderat zum Mitgliede des Kongresses gegen den Alkoholismus.

Mittels Schreibens vom 2. Juli entsendete der Bürgermeister den Gemeinderat Dr. Eduard Uhl in das Komitee für Studenten-Konvikte.

Am 3., beziehungsweise 6. Juli wählte der Gemeinderat 9 Mitglieder des Stadtrates; ferner erfolgte am 3. Juli die Wahl von 2 Mitgliedern in die Baudeputation, von 4 Mitgliedern in die Kommission zur Durchführung der Beteiligung der Gemeinde Wien an der Pariser Weltausstellung 1900, von 1 Mitgliede in das Kuratorium für das neu zu errichtende „Josefine von Königswarter'sche Kinderspital“, von 6 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke, von 10 Mitgliedern und 10 Ersatzmännern in den Disziplinar-Ausschuß des Gemeinderates, von 25 Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes der Stadt Wien, von 4 Mitgliedern in die Rathauskeller-Kommission, von 1 Ersatzmanne in die Kommission für Verkehrsanlagen in Wien, von 1 Mitgliede in das Baukomitee für den Umbau des alten Verjamtsgebäudes, von 3 Mitgliedern in den Verwaltungs-Ausschuß des Zentralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder, von 1 Mitgliede in das Kuratorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung, von 5 Mitgliedern in den Ausschuß des Kaiser-Jubiläums-Theatervereines, von 1 Mitgliede in die Kommission zur Überwachung der städt. Steinbrüche in Oberösterreich, von 2 Mitgliedern in das Kuratorium der niederösterreich. Landes-Brand- und Versicherungsanstalt, von 1 Mitgliede in die Kommission zur Durchführung des Gemeinderats-

beschlusses vom 18. Juni 1897, betreffend die Errichtung einer Großschlächtereier in Verbindung mit einem städt. Übernahmsamte und von 2 Mitgliedern in die Kommission zur Überwachung der städt. Humanitätsanstalten.

Am 3. Juli, beziehungsweise am 24. August wählte der Gemeinderat 3 Mitglieder in den Verwaltungs-Ausschuß des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyles in Weinzierl und 4 Mitglieder in das Komitee zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtsäuberungswesen; am 3. Juli, beziehungsweise am 24. August und 5. Oktober wurden vom Gemeinderate 12 Mitglieder in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds und am 3. Juli, beziehungsweise am 11. Dezember 7 Mitglieder in das Kuratorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien gewählt.

Am 21. Juli entsendete der Bürgermeister den Gemeinderat Dr. Rudolf Mayreder als Vertreter der Gemeinde Wien bei dem VII. internationalen Schiffsahrts-Kongresse in Paris und als Mitglied des IV. internationalen Kongresses für angewandte Chemie in Paris; weiter wurde Gemeinderat Dr. Rudolf Mayreder seitens des Bürgermeisters am 24. Juli in das Donau-Moldau-Elbe-Kanal-Komitee entsendet.

Am 25. Juli wurde Gemeinderat Leopold Tomola als Delegierter des Bürgermeisters bei der Kommunal-Sparkasse in Döbling namhaft gemacht.

In das Komitee zur Feststellung der Detailpläne für das neu zu errichtende „städt. Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Kinderhospital“ entsendete der Bürgermeister am 25. Juli den Gemeinderat Ludwig Zapka als Mitglied des Stadtrates.

Der Gemeinderat Dr. Moritz Franz Haas wurde am 26. Juli als Mitglied des X. internationalen Kongresses für Gesundheitspflege und Demographie namhaft gemacht.

Am 26. Juli nahm der Stadtrat die Wahl von 2 Mitgliedern in die Kommission zur Begutachtung der Projekte für den Bau elektrischer Bahnen vor.

In der Sitzung des Stadtrates am 26. Juli erfolgte die Wahl von 7 Mitgliedern in die Kommission zur Kontrolle des gesamten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonds, sowie die Wahl von 2 Mitgliedern in das Preisgericht für die durch eine Privateinschreibung zu gewinnenden Pläne, betreffend die Fassadentypen, sowie die Terrassen und Gartenanlagen nächst der Karlskirche.

Wie alljährlich wurde am 27. Juli seitens des Bürgermeisters ein aus 4 Mitgliedern des Gemeinderates bestehendes Komitee zur Durchführung der Armenlotterie eingesetzt.

Am 2. August wurde Gemeinderat Dr. Rudolf Mayreder zum Vertreter der Gemeinde Wien auf dem Kongresse für öffentliche Kunst in Paris bestimmt; am 30. August 1900 bestimmte der Bürgermeister den Gemeinderat Dr. Theodor Wähler zum Vertreter der Gemeinde Wien bei dem Verbandstage deutscher Arbeiter-nachweise in Köln; zum Eintritte in die Wahlkommission der Handels- und Gewerbekammer machte der Bürgermeister den Gemeinderat Franz Fiedler am

13. September dem k. k. Statthalter namhaft; in die auf Grund des § 68 der Dienstpragmatik für die städt. Beamten und Diener bestehende Disziplinar-Kommission des Stadtrates wählte der Stadtrat am 19. September 2 Mitglieder und 4 Ersatzmänner.

Am 5. Oktober nahm der Gemeinderat die Wahl von 20 Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß für die Grenzregulierung der zwanzig Gemeindebezirke Wiens und die Wahl von 5 Mitgliedern in den Gemeinderats-Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens vor.

Am 19. Oktober wählte der Gemeinderat 2 Mitglieder in die Gewölbewach-Kommission und 1 Mitglied in die Gewerbeschul-Kommission.

Am 26. Oktober wählte der Gemeinderat ein Mitglied in den Bezirksschulrat.

Zu das Zentral-Komitee für Überschwemmungs-Angelegenheiten entsendete der Bürgermeister am 2. November 3 Mitglieder.

Am 9. November wählte der Gemeinderat den aus 12 Mitgliedern bestehenden Gemeinderats-Ausschuß wegen Erstattung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlennot.

Vizebürgermeister Josef Strobach wurde am 19. November seitens des Bürgermeisters in die Ministerial-Kommission zur Regulierung der Wiener Krankenhausfrage delegiert.

Am 5. Dezember entsendete der Stadtrat den Gemeinderat Dr. Rudolf Mayreder als Mitglied des Wasserstraßentages in Wien; schließlich wählte der Gemeinderat am 11. Dezember 7 Mitglieder in die Lagerhaus-Kommission.

4. Gemeinderatswahlen.

Während des Berichtsjahres sind die Gemeinderäte Josef Fiegl und Josef Reichert gestorben; 45 Gemeinderäte, und zwar die Gemeinderäte Friedrich Allmeder, Leonhard Braun, Dr. Walter Briz, Luzian Brunner, Josef Deisel, Dr. Alexander Dorn Ritter von Marwalt, Karl Freiherr von Engerth, Dr. Friedrich Förster, Dr. Richard Goldmann, Theodor Ritter von Goldschmidt, Dr. Michael Gruber, Dr. Ferdinand Hackenberg, Dr. Hans Ritter von Hebra, Karl Helbig, Alfons Herold, Dr. Julius Hofmann, Karl Kaiser, Dr. Karl Kraft, Franz Kreisel, Adolf Künast, Heinrich Matthies, Josef Magenauer, Karl Moriz Mayer, Dr. Alfred Mittler, Karl Johann Müller, Lorenz Müller, Dr. August Nechansky, Franz Ritter von Neumann, Georg Niebauer, Johann Poschacher von Arelshöh, Dr. Julius Rader, Dr. Theodor Reisch, Siegmund Sonntag, Dr. Alfred Stern, Wilhelm Stiaßny, Karl Tagleicht, Paul Tomanek, Dr. Ludwig Vogler, Hermann Weißwasser, Josef Karl Winker, Karl Wrabek, Alois Wurm, Dr. Adolf Zemann, Karl Zierhut und Donat Zifferer, haben vor Ablauf der Mandatsdauer auf ihr Mandat verzichtet.

In Ausführung des Art. III des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 17, beziehungsweise des § 23 des Gemeindestatutes, fanden nach Ablauf der sechsjährigen Mandatsdauer der vom II. Wahlkörper sämtlicher Wiener Gemeindebezirke gewählten Gemeinderäte die Ergänzungswahlen und gleichzeitig mit diesen die im I. und III. Wahlkörper notwendigen Ersatzwahlen statt.

Nebst diesen Ergänzungswahlen und Ersatzwahlen wurden zum ersten Male auch die Wahlen des neugeschaffenen IV. Wahlkörpers im Sinne des Art. III des oben bezogenen Gesetzes durchgeführt.

Durch Ergänzungswahlen für den II. Wahlkörper waren auf Grund der gemäß Art. V des bezogenen Gesetzes und § 22 des Gemeindestatutes vorgenommenen Verteilung der 46 Mandate dieses Wahlkörpers zu besetzen: 5 Mandate für den III. Bezirk, je 4 Mandate für den II., IX. und XVIII. Bezirk, je 3 Mandate für den IV., VII. und VIII. Bezirk, je 2 Mandate für den I., V., VI., XII., XIII., XVI. und XVII. Bezirk und je 1 Mandat für den X., XI., XIV., XV., XIX. und XX. Bezirk.

Durch Ersatzwahlen waren zu besetzen im I. Wahlkörper: 7 Mandate für den I. Bezirk, je 3 Mandate für den III., IV., VII. und IX. Bezirk, je 1 Mandat für den VIII., X. und XIX. Bezirk; im III. Wahlkörper je 1 Mandat für den IV. und X. Bezirk.

Für die im II. Bezirke erledigten Mandate des I. Wahlkörpers war gemäß Art. IV des bezogenen Gesetzes eine Wahl nicht vorzunehmen.

Der IV. Wahlkörper hatte die Besetzung je eines Mandates für die Bezirke I bis XX vorzunehmen.

Als Wahltag wurden bestimmt für den III. Wahlkörper der 22. Mai, für den II. Wahlkörper der 25. Mai und für den I. Wahlkörper der 28. Mai. Die Wahlen des IV. Wahlkörpers wurden für den 31. Mai 1900 anberaumt.

An diesen Wahltagen gelangten 90 Mandate zur Besetzung.

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug nach der endgültig festgestellten Wählerliste im I. Wahlkörper (für die acht Bezirke I, III, IV, VII, VIII, IX, X und XIX): 10.655, im II. Wahlkörper (für sämtliche 20 Bezirke): 40.111, im III. Wahlkörper (für die zwei Bezirke IV und X): 4357, im IV. Wahlkörper (für sämtliche 20 Bezirke): 228.491, zusammen daher 283.614.

Bei dem ersten Wahlgange waren erschienen Wähler im Wahlkörper I: 7002 — = 65·72%, II: 26.385 = 65·78%, III: 2225 = 51·07%, IV: 136.052 = 59·54%, zusammen daher 171.664 = 60·53% der Wahlberechtigten.

Engere Wahlen fanden in den Bezirken I, VII und IX statt.

Die seitens des Dr. Alfred Stern und des Georg Riebauer eingebrachten Beschwerden gegen die Nichtauschreibung von Ersatzwahlen für den Gemeinderat aus dem I. Wahlkörper des bisherigen Bezirkes Leopoldstadt für vier Mandate wurden vom Verwaltungsgerichtshofe ohne weiteres Verfahren zurückgewiesen.

Der Beschwerde des Luzian Brunner gegen die beiden Kundmachungen, betreffend die Wählerlisten für die im Jahre 1900 vorzunehmenden Ergänzungswahlen und Ersatzwahlen für den Gemeinderat, beziehungsweise die Berechnung der Mandate, wurde zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei keine Folge gegeben, da durch die gedachten Kundmachungen ein Gesetz nicht verletzt wurde. Ferner hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 6. November 1900, Z. 99.028, das von Georg Riebauer und Genossen gestellte Begehren, hinsichtlich der unterlassenen, beziehungsweise verweigerten Ausschreibung der Ersatzwahlen in den Gemeinderat aus dem I. Wahlkörper des bisherigen Bezirkes Leopoldstadt Abhilfe zu treffen und die Ausschreibung dieser Wahl zu veranlassen, zurückgewiesen.

Sämtliche Wahlen für den Gemeinderat wurden in der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 1900 bestätigt und der gegen die Ergänzungswahlen in den Gemeinderat aus dem II. Wahlkörper des IX. Bezirkes, ferner der gegen die Ersatzwahlen in den Gemeinderat aus dem I. Wahlkörper des VII. Bezirkes eingebrachte Protest zurückgewiesen. Die Proteste gegen die Wahlen in den Gemeinderat aus dem IV. Wahlkörper des I., II. und IX. Bezirkes wurden an diesem Tage gleichfalls zurückgewiesen.

Nähere ziffermäßige Daten über die Gemeinderatswahlen enthält der Abschnitt „Gemeinderatswahlen“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien.

Bei den in der Zeit vom 22. bis einschließlich 31. Mai 1900 vorgenommenen Gemeinderatswahlen wurden

a) neugewählt*):

Im I. Bezirke:

Hermann Bielowlawek, Reichsratsabgeordneter und Zeitungsherausgeber (IV.),
Dr. Theodor Kornke, Hof- und Gerichtsadvokat (II.),
Anton Schöpflenthner, Domkapitular (II.);

im II. Bezirke:

Sebastian Besau, Tramwaybediensteter (IV.),
Moriz Eltbogen, Handelsgesellschafter (II.);

im III. Bezirke:

Franz Seitz, Ober-Tarierer im k. k. Hauptzollamte (IV.),
Rudolf Müller, k. k. Rechnungsrat (II.),
Dr. Moriz Franz Haas, praktischer Arzt (II.),
Anton Nagler, Hotel- und Realitätenbesitzer (II.),
Gustav Stingl, k. und k. Hof-Klavierfabrikant und Hausbesitzer (I.)
Wenzel Ottokar Koltich, k. k. Professor (I.);

im IV. Bezirke:

Emil Panojch, Uhrmachergehilfe (IV.),
Johann Alfred Breuer, Tapezierer und Hausbesitzer (III.),
Heinrich Schmid, Ingenieur und k. k. Professor (II.),
Robert Rudolf Moessen, Elektrotechniker und Mechaniker (II.),
Julius Deininger, k. k. Baurat, Architekt und k. k. Professor (I.),
Dr. med. Franz Batsch, kaiserlicher Rat (I.),
Moriz Drel, k. k. Kommerzialrat und Hausbesitzer (I.);

im V. Bezirke:

Josef Mender, Vereinssekretär (IV.),
Josef Sturm, k. k. Professor (II.);

im VI. Bezirke:

Franz Schwarz jun., Schlossergehilfe (IV.),
Dr. Rudolf Spannagel, Kommissionsgeschäftsinhaber (II.);

im VII. Bezirke:

Gustav Westendorf, Rauchfanglehrer (IV.),
Julius Armann, Direktor der Produktiv-Genossenschaft der Weber im niederösterreich. Waldviertel (II.),
Eugen Schweigel, k. k. Baurat und Architekt (II.),
Franz Ströbl, Bürger und Hausbesitzer (I.),
Andreas Bechmann, Bronzewaren-Fabrikant und Hausbesitzer (I.),
Karl Horner sen., Bürger, Fabriks- und Hausbesitzer (I.);

*) Sämtliche Gewählte, welche das Amt eines Gemeinderates der Stadt Wien noch nicht oder nicht in der unmittelbar vorhergegangenen Wahlperiode bekleidet hatten, wurden als neugewählt ausgewiesen. Die eingeklammerten römischen Ziffern bezeichnen den Wahlkörper, von welchem der Betreffende gewählt wurde.

im VIII. Bezirke:

Hans Arnold Schwer, Schriftleiter des „Deutschen Volksblatt“ (IV.),
 Karl Effenberger, Bäcker und Hausbesitzer (II.),
 Franz Stangelberger, Beamter der k. k. Staatsschuldencassa (II.),
 Josef Rain, Gastwirt (I.);

im IX. Bezirke:

Josef Pöpl, Buchhalter (IV.),
 Josef Karl Gottbauer, Bürger, Ingenieur und konfessionierter Schiffmeister (II.),
 Josef Wolny, Weltpriester und k. k. Professor (II.),
 Georg Grundler, Bürger und Hausbesitzer (II.);

im X. Bezirke:

Jakob Neumann, Redakteur (IV.),
 Leopold Rieder, Bürger und Hausbesitzer (III.),
 Simon Pilder, Hausbesitzer (I.);

im XI. Bezirke:

Zephyrin Weber, Tischlergehilfe (IV.);

im XII. Bezirke:

Andreas Hanslik, Privatbeamter und Hausbesitzer (IV.);

im XIII. Bezirke:

Johann Krikava, Tramway-Expeditör (IV.),
 Franz Poyer, Chef-Administrator des „Neuigkeits-Weltblatt“ und Hausbesitzer (II.);

im XIV. Bezirke:

Franz Zoder, Maurermeister und Hausbesitzer (IV.),
 Georg Wäßler, Hausbesitzer (II.);

im XV. Bezirke:

Ignaz Gebhart, Zeitungsexpeditör (IV.);

im XVI. Bezirke:

Franz Schuhmeier, Redakteur (IV.);

im XVII. Bezirke:

Karl Nyfl, Bildhauer (IV.),
 Laurenz Dobeš, Maschinenfabrikant und Hausbesitzer (II.);

im XVIII. Bezirke:

Thomas Urban, k. k. Ober-Rechnungsführer (IV.),
 Hermann Pacher, niederösterreich. Landes-Oberbuchhalter i. P. (II.),
 Dr. Anton Wejsselsky, Hof- und Gerichtsadvokat (II.),
 Friedrich Dechant, Bürger, Wildbret- und Geflügelhändler und Hausbesitzer (II.);

im XIX. Bezirke:

Leopold Hölzl, Weinhauer und Hausbesitzer (IV.),
 Wenzel Kuhn, Gastwirt (II.);

im XX. Bezirke:

Leopold Laßmann, Diener (IV.),
 Adalbert Kundi, Bürgerschul-Direktor (II.).

b) wiedergewählt:

Im I. Bezirke:

Theodor Ritter von Goldschmidt, k. k. Baurat (I.),
 Hermann Weißwasser, Apotheker (I.),
 Dr. August Nechansky, Hof- und Gerichtsadvokat (I.),
 Dr. Alfred Mittler, Hof- und Gerichtsadvokat (I.),
 Siegmund Sonntag, Volksschullehrer (I.),
 Alois Wurm, k. k. Baurat und Hausbesitzer (I.),
 Josef Karl Winker, Kaufmann und Hausbesitzer (I.);

im II. Bezirke:

Karl Johann Müller, Bürger und Hausbesitzer (II.),
 Karl Helbig, Bürger und Sodawasser-Erzeuger (II.),
 Karl Moriz Mayer, Hausbesitzer (II.);

im III. Bezirke:

Dr. Rudolf Mayreder, behördlich autorisierter Bauingenieur (II.),
 Franz Kreisel, Buchdruckereibesitzer und Hauseigentümer (II.),
 Rudolf Oberzeller, Tierarzt und Hausbesitzer (II.);

im IV. Bezirke:

Dr. Theodor Wähner, Herausgeber der „Deutschen Zeitung“ (II.);

im V. Bezirke:

Karl Hallmann, Bürger und Hausbesitzer (II.);

im VI. Bezirke:

Dr. Robert Deutschmann, Hof- und Gerichtsadvokat (II.);

im VII. Bezirke:

Johann Pichler, Bürger, Gutmacher und Hausbesitzer (II.);

im VIII. Bezirke:

Josef Schlefinger, k. k. Professor (II.);

im IX. Bezirke:

Dr. Emerich Klotzberg, praktischer Arzt (II.),
 Friedrich Allmeder, Bürger, Bauholzhändler und Hausbesitzer (I.),
 Donat Zifferer, Bürger, Architekt, Stadtbaumeister und Hausbesitzer (I.),
 Luzian Brunner, Metallwaren-Fabrikant und Hausbesitzer (I.);

im X. Bezirke:

Eduard Pollak, Bürger, Schuldirektor und Hausbesitzer (II.);

im XI. Bezirke:

Heinrich Braun, Hausbesitzer (II.);

im XII. Bezirke:

Hugo Platter, k. k. Postkassen-Kontrollor und Hausbesitzer (II.),
 Josef Götz, Kaffeesieder und Hausbesitzer (II.);

im XIII. Bezirke:

Felix Graba, Sparkassabeamter i. P. (II.);

im XV. Bezirke:

Karl Schreiner, Bürger, Biergärtner und Hausbesitzer (II.);

im XVI. Bezirke:

Franz Gräf, Stadtbaumeister und Hausbesitzer (II.),

Johann Nicoladoni, Rauchfanglehrer und Hausbesitzer (II.);

im XVII. Bezirke:

Josef Leitner, Kaufmann (II.);

im XVIII. Bezirke:

Leopold Tomola, Bürgerschul-Direktor (II.);

im XIX. Bezirke:

Dr. Theodor Reisch, Hof- und Gerichtsadvokat (I.).

5. Geschäftsführung des Gemeinderates.

Im Berichtsjahre fanden 42 öffentliche und 36 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderates statt.

Die Zahl der an den Gemeinderat gelangten und von demselben erledigten Geschäftsstücke betrug 1047. Von diesen Geschäftsstücken wurden 740 in öffentlicher und 307 in vertraulicher Sitzung beraten.

Mitteilungen, Interpellationsbeantwortungen zc. seitens des Vorsitzenden fanden 518 statt. Interpellationen wurden 219 gestellt und 203 Anträge eingebracht.

Bei 63 Ausschuß- und Kommissionssitzungen, sowie bei 288 Lokalkommissionen war die Intervention von Gemeinderäten erforderlich.

Vom Präsidialbureau wurden 2782 Geschäftsstücke der Erledigung zugeführt.

An Spenden sind im Präsidialbureau im Laufe des Jahres 1900 264.353 K und 6063 Frcs. eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

B. Stadtrat.

Durch die Einsetzung von Gemeinderatsausschüssen, welchen die selbständige Erledigung von Geschäftsstücken vorbehalten ist, erfuhren die Geschäfte des Stadtrates eine Entlastung. Der vom Bürgermeister vorgelegte Entwurf einer im Sinne des Gesetzes vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17, revidierten Geschäftsordnung für die Sitzungen des Wiener Stadtrates wurde am 4. April 1900 genehmigt.

Bei den am 3. Juli 1900 vorgenommenen Wahlen in den Stadtrat wurde Gemeinderat Benzel Dppenberger an Stelle des Stadtrates Lorenz Müller, der auf sein Mandat verzichtet hatte, neugewählt und die Gemeinderäte Dr. Rudolf Mayreder, Dr. Theodor Wähner, Dr. Robert Deutschmann, Heinrich Braun, Felix Graba, Karl Schreiner und Leopold Tomola, deren Stadtratsmandate abgelaufen waren, wiedergewählt.

Bei der am 6. Juli 1900 vorgenommenen Wahl wurde Gemeinderat Ludwig Zahka neuerlich zum Stadtrate gewählt.

Stadtratsitzungen fanden im Berichtsjahre 143, Kommissionen, bei welchen Mitglieder des Stadtrates teilgenommen haben, 699 statt.

Die Zahl der an den Stadtrat gelangten Geschäftsstücke betrug 11.239, von welchen 11.215 der Erledigung zugeführt wurden.

C. Gemeinderatsausschüsse.

Nach § 31 des Gemeindestatutes muß der Gemeinderat folgende zwei Ausschüsse wählen: a) den Ausschuß für Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes; b) den Disziplinarausschuß.

Der Gemeinderatsausschuß für Verleihung des Heimatrechtes und des Bürgerrechtes besteht aus 25 Mitgliedern und wird vom Gemeinderate aus seiner Mitte auf die Dauer von drei Jahren, soferne die Gewählten nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu Gemeinderatsmitgliedern früher aus dem Gemeinderate auszuscheiden haben, gewählt. Diesem Ausschusse obliegt die Entscheidung über Ansuchen um Aufnahme in den Heimatverband, sowie über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes gegen Entrichtung der Bürgeraufnahmestaxe. In diesem Ausschusse müssen die sämtlichen Gemeindebezirke vertreten sein.

Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und des Bürgerrechtes mit teilweiser oder gänzlicher Nachsicht der Bürgeraufnahmestaxe steht allein dem Gemeinderate zu.

Der Disziplinarausschuß des Gemeinderates besteht aus 10 Mitgliedern und 10 Ersatzmännern, welche vom Gemeinderate auf die Dauer von drei Jahren, soferne die Gewählten nicht mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu Gemeinderatsmitgliedern früher aus dem Gemeinderate auszuscheiden haben, gewählt werden. Diesem Ausschusse steht die Entscheidung darüber zu, ob ein Mitglied des Gemeinderates durch sein Verhalten während einer Gemeinderatsitzung das im Gemeindestatute erwähnte Gelöbniß gebrochen hat.

Außerdem kann der Gemeinderat nach § 34 des Statutes noch andere Ausschüsse zur Vorberatung einzelner Gegenstände für die Dauer der Behandlung derselben und mit dem Rechte der unmittelbaren Berichterstattung an den Gemeinderat einsetzen; dieselben müssen jedoch aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen.

Der Gemeinderat hat im Jahre 1900 die bereits oben unter „3. Wahlen der Ausschüsse und Kommissionsmitglieder“ angeführten Ausschüsse eingesetzt.

Die Festsetzung der Geschäftsordnung für diese Ausschüsse erfolgte in der Gemeinderatsitzung vom 31. August 1900.

Bezüglich der Geschäftsführung der vom Gemeinderate eingesetzten Ausschüsse und der Rathauskeller-Kommission ist folgendes zu bemerken:

Im Berichtsjahre, in welchem sich sämtliche vom Gemeinderate gewählten Ausschüsse konstituierten, trat der Disziplinarausschuß des Gemeinderates einmal zu einer Beratung zusammen; der Ausschuß für die Verleihung des Heimatrechtes und Bürgerrechtes der Stadt Wien erledigte in 6 Sitzungen 488 Geschäftsstücke; der Ausschuß für die städtische Gasbeleuchtung in 15 Sitzungen 597 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Durchführung des Baues städtischer Elektrizitätswerke in 5 Sitzungen 54 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in 6 Sitzungen 37 Geschäftsstücke; der Ausschuß zur Erlangung von Vorschlägen zur Beseitigung der herrschenden Kohlennot in 4 Sitzungen 12 Geschäftsstücke, und der Ausschuß zur Förderung der archäologischen Erforschung Wiens in einer Sitzung 8 Geschäftsstücke. Die Rathauskeller-Kommission erledigte in 12 Sitzungen 87 Geschäftsstücke.

D. Bezirksvertretungen.

1. Organisatorische Bestimmungen.

Bezüglich der Zusammensetzung der Bezirksvertretungen trifft das neue Statut folgende Bestimmungen:

1. Die Bezirksvertretung besteht aus mindestens 18 von den Wahlberechtigten der ersten drei Wahlkörper eines jeden Bezirkes gewählten Gemeindemitgliedern, welche ihren Wohnsitz im Bezirke haben müssen und nicht gleichzeitig dem Gemeinderate angehören dürfen.

2. In jenen Bezirken, für welche entweder wegen der großen Anzahl der Bewohner oder wegen der großen räumlichen Ausdehnung die Anzahl von 18 Mitgliedern sich als zu gering herausstellt, kann diese Zahl durch Beschluß des Gemeinderates erhöht werden, darf jedoch nie mehr als 30 betragen.

3. Die Zahl der Mitglieder der Bezirksvertretung muß stets durch 3 teilbar sein und in die drei Wahlkörper gleichmäßig aufgeteilt werden.

4. Die Mitglieder der Bezirksvertretung führen den Titel „Bezirksrat“.

5. An der Spitze der Bezirksvertretung steht der Bezirksvorsteher, welcher in Verhinderungsfällen von seinem Stellvertreter vertreten wird.

6. Die Wahl des Bezirksvorstehers unterliegt der Bestätigung durch den Stadtrat und den Statthalter.

Bezüglich der Funktionsdauer wird bestimmt:

1. Die Mitglieder der Bezirksvertretung und der Bezirksvorsteher, sowie sein Stellvertreter werden auf 6 Jahre gewählt.

2. Die während dieser Zeit zur Erledigung kommenden Stellen werden, sobald ihre Anzahl mindestens ein Drittel der Gesamtzahl beträgt, durch Ergänzungswahlen aus den Wahlkörpern besetzt, aus denen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

3. Jede solche Ergänzungswahl gilt nur für die restliche Dauer der Wahlperiode.

4. Wird das Amt des Bezirksvorstehers oder dessen Stellvertreters vor der Zeit erledigt, so hat die Bezirksvertretung binnen vier Wochen die Neuwahl für die restliche Dauer der Wahlperiode vorzunehmen.

5. Die Bestimmungen des § 23 über den Verlust und die zeitweilige Nichtausübung des Amtes eines Mitgliedes des Gemeinderates finden auch auf die Mitgliedschaft bei der Bezirksvertretung Anwendung.

6. Die Mitglieder der Bezirksvertretung verwalten ihr Amt unentgeltlich. Inwieferne ihnen die Barauslagen bei Kommissionen u. zu vergüten sind, hat der Gemeinderat zu bestimmen.

Im Wirkungskreise der Bezirksvertretungen sind keine nennenswerten Änderungen eingetreten.

Die Aktivierung der Bezirksvertretung für den neugeschaffenen XX. Bezirk „Brigittenau“ erfolgte in der Gemeinderatsitzung vom 4. Mai 1900.

2. Wahlen in die Bezirksvertretungen.

Die Neuwahlen in die Bezirksvertretung des II., XVI. und XX. Bezirkes mit sechsjähriger Funktionsdauer fanden für den Wahlkörper I am 28. Mai, II am 25. Mai, III am 22. Mai 1900 statt.

In jedem der drei genannten Bezirke gelangten 18 Mandate zur Besetzung. Die Bestätigung dieser Wahlen erfolgte in der Vollversammlung des Gemeinderates am 19. Juni 1900.

3. Wahlen der Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Im Jahre 1900 wurden gewählt:

im II. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Georg Niebauer (am 1. Juli, vom Stadtrate bestätigt am 11. Juli, vom k. k. Statthalter bestätigt am 16. Juli);
 zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter: Leopold Quiex (am 1. Juli, Wahl vom Stadtrate zur Kenntnis genommen am 11. Juli);

im VI. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter: Gottfried Endres (am 25. Jänner, Wahl vom Stadtrate zur Kenntnis genommen am 31. Jänner);

im XIV. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter: Albert Schick (am 27. Juni, Wahl vom Stadtrate an diesem Tage zur Kenntnis genommen);

im XVI. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Johann Hofinger (am 4. Juli, vom Stadtrate bestätigt am 6. Juli, vom k. k. Statthalter bestätigt am 17. Juli);
 zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter: Franz Friedl (am 4. Juli, Wahl vom Stadtrate am 17. Juli zur Kenntnis genommen);

im XVIII. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter: Georg Spitschan (am 25. Juni, Wahl vom Stadtrate zur Kenntnis genommen am 27. Juni);

im XX. Bezirke:

- zum Bezirksvorsteher: Lorenz Müller (am 27. Juni, vom Stadtrate an diesem Tage, vom k. k. Statthalter am 3. Juli bestätigt);
 zum Bezirksvorsteher=Stellvertreter: Franz Straßer (am 27. Juni, Wahl vom Stadtrate an diesem Tage zur Kenntnis genommen).

4. Geschäftsführung der Bezirksvertretungen.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der Geschäftsstücke 114.238, der Verbuchungen 91.945, der öffentlichen Ausschußsitzungen 180, der vertraulichen Ausschußsitzungen 208, der Kommissionen 7752.

Von der Gesamtzahl der Geschäftsstücke entfallen 48.979 = 42·87% auf den selbständigen und 65.259 = 57·13% auf den übertragenen Wirkungskreis.

Über die Zahl der Geschäftsstücke, Verbuchungen, Sitzungen und Kommissionen der Bezirksvertretungen in den einzelnen Gemeindebezirken gibt der Abschnitt „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung“ in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien Aufschluß.

E. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Die wichtigste Änderung im Laufe des Berichtsjahres ist die Errichtung eines eigenen magistratischen Bezirksamtes für den vom II. Gemeindebezirke abgetrennten XX. Gemeindebezirk Brigittenau. Die Errichtung desselben wurde vom Gemeinderate am 4. Mai mit der Wirksamkeit vom 1. Juli beschlossen. Gleichzeitig wurde auch für die Unterbringung dieses Amtes, dann der Bezirksvertretung in Räumen des städtischen Hauses XX., Wintergasse 34 und in gemieteten Räumen des Hauses XX., Brigittaplatz 16, nebst Adaptierung dieser Räume und Beistellung der Amtsmöbel mit einer Gesamtauslage von 30.000 K Vorsorge getroffen.

Im Mai 1900 wurden durch Verfügung des Bürgermeisters jene Agenden der Magistrats-Departements V und XIV, welche sich auf das Straßen- und Kanalisierungswesen beziehen, ausgeschieden und den neu errichteten Departements XIXa für Straßenangelegenheiten und XIXb für Kanalisierungswesen zugeteilt. Diese beiden neuen Departements wurden — ähnlich wie dies im Vorjahre beim Armen-Departement der Fall war — der Oberleitung des Leiters des Magistrats-Departements V unterstellt und erhielten die besondere Weisung, stets nach gemeinsamen Grundsätzen und im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Departement V vorzugehen.

Der Raummangel im Rathause nötigte zur Verlegung mehrerer Ämter in das alte Rathaus, I., Wipplingerstraße 8. Dasselbst wurden auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. April vom 1. Mai 1900 an vom Bürgerhospitalfonds Räume für den Gesamtjahresmietzins von 13.365 K gemietet. Zu deren Herstellung wurde ein Betrag von 16.000 K bewilligt, ferner ein Betrag von 3000 K für telephonische und telegraphische Verbindung. Für die Ofenheizung und Reinigung wurden die Stellen von zwei Hausdienern mit je 3 K Taglohn, Montur u., dann eines Reinigungsweibes mit 2 K Taglohn systemisiert. In den neugewonnenen Räumen wurde das Magistrats-Departement VII für Wasserleitungen und städtische Bäder, sowie die dazu gehörigen bauamtlichen Abteilungen und Buchhaltungs-Departements, dann das Wasserbezugs-revisorat und Wasserleitungs-Handmagazin untergebracht und erhielten eigene Einreichungsprotokolle, Kanzleien und Registraturen. Dem Magistrats-Referenten für Wasserleitungsangelegenheiten wurde zur Verrichtung dringender Amtsgeschäfte im neuen Rathause, sowie bei schlechter Witterung die Benützung eines Wagens unter Aufrechnung der tatsächlichen Auslage gestattet.

An den Titeln der städtischen Beamten (Seite 18 des Verwaltungsberichtes für 1898) hat der Gemeinderat im Berichtsjahre folgende Änderungen beschlossen: 1. Den städtischen Ärzten I. Klasse wird der Titel „Städtischer Oberarzt“ verliehen (28. September); 2. die städtischen Ärzte II. Klasse haben in Zukunft den Titel „Städtischer Arzt“ ohne Beisatz zu führen (2. Oktober); 3. in allen Status wird denjenigen Beamten, welche den Titel „Offizial I. Klasse“ führen, der Titel „Ober-Offizial“ verliehen (6. April).

Am 19. Juni beschloß der Gemeinderat, die Krankenpflege in der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing den Ordensschwestern des Institutes der Barmherzigen Schwestern nach der Regel des heiligen Vinzenz von Paul gegen eine Entlohnung von 20 K monatlich nebst Wohnung, Wäsche und Verköstigung aus der Anstaltsküche, zu übergeben und die auswärtigen Wärterinnen allmählich durch diese Schwestern zu ersetzen.

b) Bestimmungen betreffend die Neuorganisation oder Reorganisation von Dienststellen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Jänner 1900 wurde das Bureau für die Verfassung des Generalregulierungsplanes in ein ständiges umgewandelt und erhielt den Namen: „Stadtbauamts-Abteilung XIII für die Stadtregulierung“. Dabei wurde bestimmt:

1. Prof. Karl Mayreder bleibt dieser Abteilung als Chef-Architekt zur Seite gestellt, und zwar unter Beibehaltung der bisherigen Vereinbarungen, jedoch unter Erhöhung seines Jahresbezuges auf 8000 K vom 1. Jänner 1900 an.

2. Der Bauamts-Abteilung XIII werden aus dem Status des Bauamtes fünf Beamte zugeteilt, von denen dem ranghöchsten die Leitung des Bureaus zusteht.

3. Ferner wird ein Hilfsstatus der Bauamts-Abteilung XIII geschaffen werden und werden für denselben folgende Stellen genehmigt:

- a) zwei definitive Beamte der VII. Rangklasse, welche den Titel „Geometer“ führen;
- b) drei definitive Beamte der VIII. Rangklasse, welche den Titel „Geometer-Assistenten“ führen;
- c) vier für Zeichnungs- und Vermessungsarbeiten fähige Aushilfsstechniker mit einem Taggelde von 6 K;
- d) zwei Zeichner mit einem Taggelde von 5 K.

4. Die unter a und b genannten Beamten haben die Absolvierung der erforderlichen Fächer der Ingenieurschule oder des Geometerkurses an einer technischen Hochschule oder die Absolvierung einer höheren Staatsgewerbeschule nachzuweisen. Ihre Ernennung erfolgt durch den Stadtrat.

5. Die unter c und d genannten Arbeitskräfte werden gegen einmonatliche Kündigung vom Bürgermeister aufgenommen, dem auch ihre Entlassung zusteht.

6. Hinsichtlich der übrigen Systemisierung, und zwar in Bezug auf die Entlohnung für auswärtige Dienstleistungen, Erhebungen, Vermessungen, Mitwirkung bei kommissionellen Verhandlungen und sonstigen mit diesen Arbeiten verbundenen Amtshandlungen bleiben die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates aufrecht, beziehungsweise werden sie dahin ergänzt, daß der Bureauleiter als Ersatz für Entfernungs- und Wagensgebühren ein monatliches Pauschale von 160 K, die nächst rangältesten zwei Bauamtsbeamten ein solches von 120 K, die übrigen zwei Bauamtsbeamten 80 K erhalten, den Geometern und Geometer-Assistenten und den Aushilfsstechnikern bei Verwendung im Freien die bisher systemisierte halbmonatliche Pauschal-Entschädigung von 40 K zuerkannt wird.

7. Die Stelle eines Bureaudienerers wird in eine Hausdienerstelle I. Bezugsklasse mit 3 K Taggeld und 140 K Quartiergeld umgewandelt und mit dem Rechte auf Bezug einer Dienstkleidung versehen.

8. Der Stadt-Baudirektor wird ermächtigt, die vier im Stadtbauamte für vier dem Regulierungsbureau zugewiesene Beamte mit einem Taggelde von 5 K angestellten Aushilfsstechniker bis zur Abwicklung der Geschäfte derselben im Dienste zu behalten.

In derselben Sitzung beschloß der Gemeinderat, die provisorisch gegen einmonatliche Kündigungsfrist erfolgende Aufnahme von Aushilfsstechnikern mit einem Taggelde von 5 K nach Maßgabe der wirklichen Anzahl der jeweilig vorhandenen unbesetzten Stellen im Status des Stadtbauamtes (statt wie bisher auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20. November 1891 bis zur Höchstzahl von Zehn) zu genehmigen.

Bezüglich der Überwachung der Einhaltung der vertragsmäßigen Verpflichtungen der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen faßte der Gemeinderat am 21. Dezember folgende Beschlüsse:

1. Die im § 32 des Bau- und Betriebsvertrages für die städtischen Straßenbahnen vorgesehene Überwachung der Einhaltung der vertragsmäßigen Verpflichtungen der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen in Wien, insbesondere rücksichtlich des Fahrplanes ist von der Fachabteilung XII des Stadtbauamtes mit einem ihr zu diesem Zwecke zugeteilten Assistenten auszuüben.

2. Zu diesem Zwecke wird eine neue provisorische Beamtenstelle des Stadtbauamtes mit einem Jahresgehalt von 1800 K und einem in antizipativen Monatsraten von 50 K auszubahrenden Quartiergelde von 600 K geschaffen, zu deren Erlangung außer den im § 1 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien aufgezählten allgemeinen Erfordernissen der Nachweis über die Absolvierung einer Unter-Realschule oder einer gleichwertigen Anstalt erforderlich ist.

Der Angestellte hat sogleich bei Antritt des Dienstes den Diensteid zu leisten. Insofern die Anstellung eine provisorische ist, steht sowohl der Gemeinde als dem Angestellten eine einmonatliche Kündigung zu. Im übrigen hat die Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien auch für diesen Beamten Anwendung zu finden.

3. Die Dienstinstruktion für diesen Beamten ist vom Stadtbauamte auszuarbeiten und durch den Magistrat dem Bürgermeister zur Genehmigung vorzulegen.

Die normale Amtsdauer ist auf acht Stunden des Tages festzusetzen, welche jedoch nach Erfordernis auf die Dauer des täglichen Betriebes der städtischen Straßenbahnen zu verteilen sind.

Der Beamte erhält eine Jahreskarte zur unentgeltlichen Benützung der städtischen Straßenbahnen; auf den Bezug der normalmäßigen Entfernungsgebühren hat er nur in jenen Fällen Anspruch, wenn er über besonderen Dienstauftrag nach 10 Uhr nachts Dienste verrichtet, für welche normalmäßig der Bezug solcher Gebühren vorgesehen ist.

Der Beamte ist ausschließlich zu den im Punkte 1 bezeichneten Diensten zu verwenden; jedoch hat er auch darüber Beobachtungen anzustellen, ob die normale, in der Fahrordnung vorgesehene Anzahl von Wägen (Zügen) den Verkehrsbedürfnissen Rechnung zu tragen vermag.

4. Der Magistrat hat nach einem Jahre über die gemachten Erfahrungen zu berichten.

Mit Gemeinderatsbeschluß von demselben Tage wurde gegen Auflassung der seit 1899 unbesetzten Kontrollorstelle für die Straßen säuberung im I. Gemeindebezirke zur Unterstützung und Vertretung des Straßen säuberungs-Inspektors im I. Bezirke eine Assistentenstelle mit den Bezügen der VIII. Rangklasse (1600 K Jahresgehalt und 600 K Quartiergeld) mit 1. Jänner 1901 systemisiert. Zur Erlangung dieser Stelle wird die Kenntnis der Straßenpflege und Versiertheit im Kanzleifache gefordert.

Dieser Assistent wurde vorläufig nur provisorisch bestellt und dem Vorsteher des I. Bezirkes unterstellt. Das Diurnum des Kanzlisten der Stadtsäuberung im I. Bezirke wurde vom 1. Jänner 1901 an von 4 K auf 4 K 50 h erhöht.

Am 20. November beschloß der Gemeinderat, einen Stadtbuchhalter für den Fall der Verhinderung des Ober-Stadtbuchhalters mit dessen Stellvertretung zu betrauen und ihm eine in die Pension einrechenbare Funktionszulage von jährlich 800 K zu bewilligen.

Für die neueröffnete Rühlanlage im Schlachthause zu St. Marx im III. Bezirke wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 21. Dezember das nachstehende Personal systemisiert:

1. Eine Maschinistenstelle I. Klasse mit 2000 K Jahresgehalt und 600 K Quartiergeld und eine Maschinistenstelle II. Klasse mit 1800 K Jahresgehalt und 540 K Quartiergeld.

Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen einmonatliche Kündigung; nach zweijähriger zufriedenstellender Dienstleistung kann die definitive Anstellung erfolgen. Sämtliche Bezüge sind während der Dauer des Provisoriums monatlich im vorhinein auszubehalten. Diese Stellen werden durch den Stadtrat nach öffentlicher Ausschreibung besetzt.

Bewerber müssen österreichische Staatsbürger, unter 40 Jahre alt sein, haben den Besuch der Volksschule und einer gewerblichen Fortbildungsschule, ferner eine längere Werkstättenpraxis als Monteure, Maschinenschlosser oder Mechaniker, sowie die Verwendung beim Betriebe von Kältemaschinen nachzuweisen und Zeugnisse über die abgelegte Prüfung als Heizer und Dampfkesselwärter beizubringen.

2. Zwei Heizerstellen mit 4 K Taglohn und eine Hilfsarbeiterstelle mit 3 K 40 h Taglohn.

Bewerber haben den Besuch der Volksschule, österreichische Staatsbürgerschaft, Alter unter 40 Jahren, Ablegung der Prüfung als Dampfkesselheizer nachzuweisen. Die Aufnahme erfolgt gegen beiden Teilen zustehende vierzehntägige Kündigung durch das Stadtbauamt.

Die Maschinisten, die Heizer und der Hilfsarbeiter erhalten als Dienstkleidung jährlich zwei blaue Leinwandblusen und zwei gleiche Hosen nebst einer Dienerkappe.

3. Zwei Tagelöhner für die Manipulation bei der Eis-Erzeugung mit 3 K Taglohn.

Die Aufnahme erfolgt gegen beiden Teilen zustehende einwöchentliche Kündigung durch den bauamtlichen Betriebsleiter.

4. Der bauamtliche Betriebsleiter hat im Falle, als ein Bediensteter der Kälteanlage durch Krankheit oder anderweitig an der Ausübung seines Dienstes verhindert ist, sogleich im Wege des Stadtbauamtes die Anzeige an den Magistrat zu erstatten und in einem solchen Falle, wenn nötig, vorläufig bis zur weiteren Verhandlung durch den Magistrat eine geeignete Aushilfskraft aufzunehmen.

Die Entlohnung eines Aushilfsmaschinisten wird mit 6 K für die Betriebsfähigkeit bestimmt.

5. Das übrige Aushilfspersonal ist in derselben Weise wie das gleichartige ständige Personal der Kälteanlage zu entlohnen und ohne Festsetzung einer Kündigung (somit lediglich im Taglohnverhältnisse) aufzunehmen.

6. Dem mit der Leitung und Aufsicht betrauten Bauamtsbeamten (Betriebsleiter) wird widerrechtlich ein Betrag von 800 K jährlich als Vergütung unter der Bedingung bewilligt, daß die Aufrechnung von Wagengebühren, Kostgeldern und dergleichen für die Inspektion der Kälteanlage und für die Intervention bei Kommissionen zu entfallen hat; der betreffende Bauamtsbeamte hat ein im Bauamte aufliegendes kurzes Gestions-Protokoll über seine Wahrnehmungen und Verfügungen bei den Inspektionen und ein in der Kälteanlage aufliegendes und von ihm jeweilig zu fertigendes Anwesenheits-Protokoll zu führen.

7. Für die Aufsicht und Reinigung in den Kältehallen, sowie zur Bedienung der elektrischen Beleuchtung daselbst werden drei Diener (Kältehallendiener) mit dem Taglohne von 3 K bestellt. Die Aufnahme dieses Personales hat gegen eine beiden Teilen zustehende vierzehntägige Kündigung durch das städtische Veterinäramt zu erfolgen.

8. Die Entlohnung des Personales der Kälteanlage für Überstunden wird pro Stunde mit 10 Prozent des für einen Tag entfallenden Lohnes festgesetzt.

Am 5. Oktober beschloß der Gemeinderat mit 1. Jänner 1901 für den XVI. Bezirk eine Bezirksgärtnerstelle mit einem Wochenlohne von 30 K und einem Wohnungsbeitrage von 6 K pro Woche, welche Beträge vom Vorsteher des XVI. Bezirkes aus den Verlagsgeldern wöchentlich im nachhinein flüssig zu machen sind, neu zu systemisieren. Die Verleihung dieser Stelle erfolgt provisorisch gegen vierzehntägige gegenseitige Kündigungsfrist und bleibt dem Stadtrate vorbehalten; im übrigen ist der Bezirksgärtner dem Vorsteher des XVI. Bezirkes unmittelbar unterstellt und hat dessen Anordnungen und Weisungen nachzukommen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. Dezember wurden folgende Stellen im städtischen Gartenwesen systemisiert:

1. Für die Anlagen auf dem Karlsplatz: Die Stelle eines städtischen Gärtnergehilfen mit dem Wochenlohne von 26 K, Naturalwohnung oder Bequartierung, eventuell wöchentlichem Wohnungsbeitrage von 6 K.

2. Für den städtischen Arenbergpark: a) die Stelle eines städtischen Gärtners mit dem Monatslohne von 130 K, Naturalwohnung samt Beheizung; b) die Stelle eines Gärtnergehilfen mit dem Wochenlohne von 24 K nebst Bequartierung. Der städtische Obergärtner hat das Recht, diesen neu eintretenden Gehilfen im Anfange auch mit einem geringeren Lohne, jedoch nicht unter 20 K pro Woche, insolange zu entlohnen, bis seine Leistungen dem systemisierten höheren Wochenlohne von 24 K entsprechen.

Für die neueröffneten Volksbäder im XI. und XV. Gemeindebezirke wurden durch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 26. Jänner und 28. März je 1 Bade-meisterstelle, 2 Badediener- und 2 Badedienereinstellen mit den in Punkt 5 und 6 des Organisationsstatutes für die städtischen Volksbäder bestimmten Bezügen systemisiert.

Für die Hausbesorgung, Reinigung und Beheizung des neuen Amtshauses im XVI. Bezirke, Richard Wagnerplatz, wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 19. Juni vom 1. Juli 1900 angefangen die Bestellung zweier Hausbesorger und eines Aushilfsdieners genehmigt und nebst Naturalwohnungen nachstehende jährliche Bezüge festgesetzt:

- a) Für den dem Bezirksamte zuzuteilenden Hausbesorger: für Hausbesorgung 240 K, für Beheizung 555 K, für Reinigung 1848 K, für sonstige Dienstleistungen 120 K, zusammen 2763 K;
- b) für den der Bezirksvertretung zuzuteilenden Hausbesorger: für Hausbesorgung 192 K, für Beheizung 474 K, für Reinigung 1110 K, zusammen 1776 K;
- c) für den dem Bezirksamte zuzuteilenden Aushilfsdiener: für Beheizung 474 K, für Reinigung 1110 K, zusammen 1584 K.

Am demselben Tage genehmigte der Gemeinderat die Bestellung eines Hausdieners für die allgemeine Aufsicht und Überwachung des Amtsgebäudetraktes des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Gemeindebezirk im Hause XX., Brigittaplatz 16, mit einer Naturalwohnung und dem Gesamt-Jahresbezüge von 1632 K.

Von den Hausdienerstellen im alten Rathause ist bereits anlässlich der Verlegung mehrerer Ämter dahin im Abschnitte a) die Rede gewesen.

c) Bestimmungen, betreffend die Vermehrung systemisierter Stellen.

Am 24. August beschloß der Gemeinderat die Schaffung einer Stadtbuchhalterstelle extra statum und Auflassung einer systemisierten Rechnungsratsstelle.

Der zunehmende Geschäftsumfang der städtischen Kranken- und Unfallversicherung machte die Erhöhung der Zahl der Revisoren (Verwaltungsbericht 1899, Seite 400) auf vier notwendig. Im Zusammenhange damit beschloß der Gemeinderat am 26. Jänner:

Den vier Revisoren für städtische Kranken- und Unfallversicherung wird außer den auf die Namen der einzelnen Revisoren auszufertigenden Permanenzkarten der Bau- und Betriebsgesellschaft für städtische Straßenbahnen eine auf den Titel „Revisor für städtische Kranken- und Unfallversicherung“ auszufertigende Permanenzkarte der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft auf Kosten der Gemeinde zur gemeinsamen Benützung beigelegt. Außerdem wird diesen Angestellten auf Widerruf bewilligt, bei solchen Revisionen, welche mittels der Straßenbahnen gar nicht oder nur unter beträchtlichem Zeitverluste besorgt werden könnten, auch noch die Linien des Eisenbahn-Lokalverkehrs (insbesondere die Stadtbahn) und nötigenfalls auch Stellwägen auf Gemeindefosten zu benützen; die hieraus erwachsenden Fahrtauslagen werden den Revisoren nach Vorlage diesfälliger monatlicher Detailrechnungen, welche von der städtischen Buchhaltung bezüglich der Notwendigkeit und der Höhe der Ausgaben zu prüfen sind, rückvergütet.

Aus demselben Grunde beschloß der Gemeinderat am 5. Oktober, den Status der Stadtbuchhaltung um 4 Assistentenstellen zu vermehren.

Die andauernde Vermehrung der allgemeinen Kanzlei- und Amtsgeschäfte machten die Neuaufnahme von Diurnisten (höchstens 20 durch Gemeinderatsbeschuß vom 27. März) und von 20 neuen Aushilfsdienern, letztere mit dem Kostenaufwande von jährlich 21.581 K, notwendig (Gemeinderatsbeschuß vom 6. Juli).

Im Hilfspersonal des Stadtbauamtes wurden folgende Stellenvermehrungen vorgenommen:

1. Mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. Dezember wurden die Straßenaufseherstellen II. Klasse mit dem Taglohne von 3 K 30 h für den II. Gemeindebezirk um eine vermehrt.

2. Mit Stadtratsbeschluß vom 30. Oktober erhielt der Vorsteher des IV. Gemeindebezirkes einen Kredit von 1420 K zur Aufnahme von Aushilfstagelöhnern für die Säuberung des Rärntnertormarktes.

3. Am 9. November beschloß der Gemeinderat für die Straßensäuberung und =Instandhaltung im XX. Bezirke einen Stand von 1 Aufseher I. Klasse mit dem Taglohne von 4 K 40 h, 1 Aufseher II. Klasse mit dem Taglohne von 3 K 30 h, 9 Partieführern mit dem Taglohne von 2 K 50 h und 76 Tagelöhnern mit dem Taglohne von 2 K 20 h zu bestimmen, beziehungsweise den gegenwärtigen Stand des Straßensäuberungs-Personales für diesen Bezirk um 1 Aufseher II. Klasse, 3 Partieführer und 13 Tagelöhner zu vermehren.

4. Aus Anlaß der Übersiedlung des Wasserleitungsdienstes in das alte Rathaus und der Errichtung einer städtischen Telegraphenstation daselbst, welche von dem für den Wasserleitungsdienst bestimmten Telegraphistenpersonal versehen wird, wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. August das Personal der Zentral-Telephon- und Telegraphenstation um die Stelle eines Telegraphisten II. Klasse mit einem Taglohne von 3 K 40 h, einem monatlichen Quartiergeldbeitrage von 29 K und Monturbezug nach Gruppe 13, dann um die Stelle eines Telegraphistengehilfen mit einem Taglohne von 3 K, einem monatlichen Quartiergelde von 12 K und dem gleichen Monturbezuge vermehrt.

5. Am 11. Mai genehmigte der Gemeinderat:

- a) die Vermehrung des Wasserleitungsaufsichts-Personales um zwei Aufseher I. Klasse, zwei Aufseher II. Klasse und acht Aufsehergehilfen mit systemmäßigen Bezügen;
- b) die Umwandlung der Stelle des Aufsehers der Wientalwasserleitung in eine Aufseherstelle I. Klasse mit den systemmäßigen Bezügen;
- c) die Zuweisung von Naturalwohnungen an vier Aufseher und vier Aufsehergehilfen.

6. Durch Gemeinderatsbeschluß vom 9. November wurde den städtischen Ämtern für Wasserleitungs-Angelegenheiten im alten Rathause während der Heizperiode, d. i. vom 15. Oktober bis 15. April jedes Jahres noch ein dritter Hausdiener provisorisch mit einem Taglohne von 3 K und der systemisierten Montur zugewiesen.

Für die Sanitätsstation im V. Bezirke wurde mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Februar ein fünfter Kutsherposten mit 3 K Taglohn und der normalen Montur systemisiert.

Dem provisorischen Maschinenwärter in der Kühlanlage der Großmarkthalle wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 5. Oktober der Titel eines zweiten Maschinisten verliehen und ein Jahresgehalt von 1400 K und Quartiergeld von 420 K angewiesen.

Für die Reinigungsarbeiten in den Erweiterungsbauten des Schlachthauses zu St. Marx genehmigte der Stadtrat am 18. Mai die Aufnahme von zwei Arbeitern mit dem Taglohne von je 2 K.

Für die städtischen Versorgungsanstalten wurden folgende Personalvermehrungen beschlossen:

1. Für Ybbs a. d. Donau zwei weitere auswärtige Wäscherinnen mit dem Tagelohne von 2 K 40 h (Stadtrat am 5. Oktober).
2. Für Liesing eine vierte Wäscherin mit dem Tagelohne von 2 K 40 h (Stadtrat am 19. Oktober).
3. Für St. Andrä a. d. Traisen eine zweite Krankenwärterin mit 26 K Monatslohn und Kost (Gemeinderat am 27. November).

Um die Mannschaft der Feuerwehr, von welcher bisher 17 Druckmänner zum Straßenäuberungsdienste im I. Bezirke verwendet worden waren, ihrem Zwecke vollständig zu erhalten, beschloß der Gemeinderat am 9. November:

1. Die nach dem Organisationsstatute systemisierten 150, derzeit tatsächlich mit 108 Mann besetzten Druckmännerstellen ab 1. Dezember 1900 aufzulassen.
2. Folgende Stellen neu zu systemisieren:
 - 3 Löschmeisterstellen I. Klasse,
 - 10 Löschmeisterstellen II. Klasse,
 - 7 Maschinistenstellen,
 - 14 Heizerstellen,
 - 2 Kutsherstellen I. Klasse,
 - 5 Kutsherstellen II. Klasse,
 - 67 Feuerwehrmännerstellen III. Klasse mit einem Tagelohne von 2 K 40 h und mit einer Triennialzulage von 40 h.
3. Dem Vorsteher des I. Bezirkes zur Straßenäuberung 17 Ersatz-Tagelöhner beizustellen und die hieraus erwachsende Auslage auf dem Straßenäuberungs-Konto zu verrechnen.

d) Bestimmungen, betreffend die Regelung der Bezüge der Bediensteten.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. April wurden drei von den ehemaligen Vororten übernommenen technischen Beamten drei Quadriennialzulagen zu je 200 K zuerkannt.

Die Bezüge des Haus-Inspektors am Central-Viehmarkte wurden mit Gemeinderatsbeschluß vom 2. März ad personam mit 3200 K Jahresgehalt, zwei Quadriennien zu 200 K und Naturalwohnung festgesetzt.

Dem städtischen Obergärtner wurden ad personam die Bezüge eines städtischen Beamten der IV. Rangklasse zuerkannt, (Gemeinderatsbeschluß vom 23. März).

Den Seelsorgern der städtischen Versorgungsanstalten wurden folgende Personalzulagen zuerkannt: in Ybbs 290 K, in Liesing 400 K (Gemeinderatsbeschluß vom 16. März) und in Mauerbach 430 K (Gemeinderatsbeschluß vom 19. Juni).

Das Hilfspersonal des Stadtbauamtes betrafen folgende Beschlüsse:

1. Dem Werkleiter im städtischen Steinbruche am Egelberge wird der bisherige Bezug von jährlich 2000 K, auf jährlich 2200 K unter Belassung des bisherigen Heizpauschales von jährlich 100 K vom 1. Jänner 1901 an erhöht (Gemeinderatsbeschluß vom 11. Dezember).

2. Dem Aufseher der Wientalwasserleitung wird ein Heizpauschale von 120 K für die sechs Wintermonate und das Futtergeld für einen Wachhund mit 8 K monatlich, dem Aufsehergehilfen ein Heizpauschale von 84 K für die sechs Wintermonate gewährt (Gemeinderatsbeschluß vom 30. Oktober).

3. Die Löhnungen des ständigen städtischen Straßenpflegepersonales mit Ausnahme der Vorarbeiter des I. Bezirkes sind vom 1. Juni 1900 an um 10 Prozent aufzubessern. Die bisherige Zulage von 40 h für geleisteten Nachtdienst der Vorarbeiter und gewöhnlichen Arbeiter ist unverändert zu lassen. Die Löhnungen des vom Landesauschusse, von den bestandenen Bezirksstraßen-Ausschüssen und den ehemaligen Vororten übernommenen Straßenpflegepersonales sind im allgemeinen zu belassen. Wenn jedoch die Bezüge der zuletzt genannten Arbeiterschaft nicht die Höhe des Bezuges erreichen, welchen diese Arbeiter nach Maßgabe ihrer Verwendung als Aufseher, Vorarbeiter und Tagelöhner und nach den Lohnansätzen für die übrigen städtischen Arbeiter der Straßenpflege hätten, so ist ihnen die bezügliche Differenz als Zulage zu gewähren.

Bei der 10prozentigen Aufbesserung haben sich demnach die Löhnungen folgendermaßen zu stellen:

- a) Ein Aufseher des I. Bezirkes und die Aufseher I. Klasse in den Bezirken II bis XIX, welchen, falls die nächtliche Straßensäuberung in den Bezirken II bis XIX eingeführt würde, die Aufseher der Nachtarbeit gleichzustellen sind, 4 K 40 h;
- b) ein Aufseher II. Klasse in den Bezirken II bis XIX 3 K 30 h;
- c) ein Vorarbeiter in den Bezirken II bis XIX 2 K 50 h;
- d) ein Tagelöhner in den Bezirken I bis XIX 2 K 20 h.

Der bisher im I. Bezirke übliche Zuschlag von 40 h pro Nacht und Mann (Vorarbeiter und Tagelöhner) ist für sämtliche Bezirke zu belassen. Bei Erhöhung der Löhne bezüglich der Nachtarbeit ist auch auf den VII. Bezirk Bedacht zu nehmen (Gemeinderatsbeschuß vom 18. Mai).

4. Sechs Arbeiter der Straßensäuberung des I. Bezirkes werden in den Räumen der Stadtsäuberungskanzlei, III., Bördere Zollamtsstraße 7a, zu dem Zwecke kaserniert, um den Bauamtsbeamten des Permanenzdienstes Am Hof in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh zur Verfügung zu stehen (Stadtratsbeschuß vom 31. August).

Die Pensionierung der Sanitätsdiener ist der Gegenstand des folgenden Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juni:

1. Sämtliche städtischen Sanitätsaufseher und Sanitätsdiener, der Desinfektionsdiener der städtischen Sanitätsstation II, sämtliche Sanitätskutscher, endlich die vom Magistrat namhaft gemachten ständigen Bediensteten und Arbeiter im Wiener Zentral-Friedhofe erhalten nach zehnjähriger ununterbrochener und zufriedenstellender Dienstleistung im Falle ihrer ohne ihr Verschulden eintretenden Dienstunfähigkeit eine Pension.

2. Diese Pension beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit bei den Sanitätsaufsehern und den vom Magistrat namhaft gemachten Bediensteten im Wiener Zentral-Friedhofe mit Jahreslohn 40 Prozent des letzten Lohnbezuges, bei allen übrigen Bediensteten und Arbeitern 30 Prozent des letzten Lohnbezuges und steigert sich bei allen mit jedem weiteren Dienstjahre um 2 Prozent bis zur vollen Höhe des letzten Lohnbezuges.

3. Die Beurteilung, ob die Dienstleistung ununterbrochen und zufriedenstellend war, ebenso ob die Dienstesunfähigkeit vorhanden ist, steht allein dem Wiener Stadtrate unter Ausschluß des Rechtsweges zu.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 9. November wurden die Tagelöhne der vier Straßenarbeiter auf dem Zentral-Viehmarkte von 2 K auf 2 K 20 h und der 14 männlichen Arbeiter im Schlachthause St. Marx und im Schlachthause Gumpendorf sowie des Nachtwächtergehilfen im letzteren Schlachthause von 2 K auf 2 K 40 h erhöht.

Mit Stadtratsbeschuß vom 8. August wurde der Taglohn der auf dem Nordbahnhofe bei den städtischen Kohlenrutschen beschäftigten Tagelöhner mit höchstens 3 K 40 h festgesetzt; mit Stadtratsbeschuß vom 4. Dezember wurde der Taglohn eines dafelbst beschäftigten Tagelöhners unter Verleihung des Titels „Platzmeister“ auf 5 K erhöht.

Am 8. Februar beschloß der Stadtrat, das Pauschale für die Entnahme von Brennmaterial seitens der Schulleiter aus den städtischen Vorräten vom 1. September 1900 mit 120 K jährlich festzusetzen.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 5. Oktober wurde der Freiwilligen Feuerwehr Breitensee zur Entlohnung des die Reinigung der Requisiten und des Wachlokales besorgenden Dieners die bisher gewährte Jahressubvention per 360 K ab 1. Jänner 1901 auf 960 K erhöht, wogegen der Feuerwehrdiener auch den Telephondienst im Wohnzimmer zu versehen hat.

Wie in den Vorjahren beschloß auch im Berichtsjahre der Gemeinderat am 21. Dezember die Gewährung eines Weihnachtsgeschenkens von je 30 bis 50 K an die bereits länger als ein Jahr im Dienste der Gemeinde stehenden Diurnisten.

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 24. August wurde der Monatslohn der provisorischen Schuldiener von 60 K auf 70 K und nach vierjähriger zufriedentstellender Dienstzeit auf 80 K erhöht. Statt des bisherigen Quartiergeldes von monatlich 20 K wurde ihnen ein solches von monatlich 30 K bewilligt.

Die Feststellung oder Abänderung der Bezüge von Hausbesorgern in städtischen Häusern betreffen folgende Beschlüsse:

1. Dem Amtshausbesorger im XIII. Bezirke wird die Hausbesorgerbestallung auf 192 K, die Entlohnungen für Reinigung auf 720 K, für andere Arbeiten auf 288 K jährlich erhöht, das Pauschale für den Heizdienst mit 396 K belassen; er hat aber seine Dienste dem magistratischen Bezirksamte für die Bedienung von Vielfältigungsapparaten zur Verfügung zu stellen (Gemeinderatsbeschuß vom 1. Juni).

2. Dem Hausbesorger des Amtshauses im V. Bezirke werden die Bezüge für Reinigung um 15 K 50 h, für Beheizung während der Wintermonate um 5 K monatlich erhöht (Stadtratsbeschuß vom 26. Juli).

3. Die Hausbesorgerin im Hause III., Hauptstraße 96, erhält nebst ihrer Naturalwohnung eine Entlohnung von 20 K monatlich. Ferner wird ihr für die Hausbeleuchtung eine jährliche Pauschalvergütung von 100 K geleistet. Der Hausbesorger im Hause 98 erhält nebst seiner Naturalwohnung einschließlich der unentgeltlichen Beleuchtung des Wohnkabinetts mittels Gas eine Entlohnung von 50 K monatlich (Stadtratsbeschuß vom 27. September).

4. Der Monatslohn der Hausbesorgerin der Sanitätsstation im XX. Bezirke für die Fußbodenreinigung wird auf 36 K erhöht (Stadtratsbeschuß vom 31. Oktober).

5. Dem Hausbesorger XIII., Linzerstraße 291, wird nebst der Naturalwohnung eine Entlohnung von monatlich 20 K bewilligt (Gemeinderatsbeschuß vom 27. November).

6. Die Bestallung des Hausbesorgers im Amtshause XIV., Ullmannstraße 54, wurde auf 100 K monatlich erhöht (Stadtratsbeschuß vom 2. Dezember).

Über die Monturen der Diener wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Daß Desinfektionspersonal in St. Mary erhält Dienstfappen (Stadttrat am 26. Jänner).

2. Die Nachtwächter in der Großmarkthalle werden in die Monturgruppe 24 eingereiht (Stadttrat am 29. März).

3. Für die Monturgruppe 24 wird eine Zwilchmontur systemisiert (Gemeinderat am 11. Mai).

4. Den in Monturgruppe 22 eingereihten stabilen Tagelöhnern auf dem Zentralfriedhofe wird der Bezug eines Kautschuk-Mantelkragens mit Kapuze bewilligt (Stadttrat am 18. Juli).

5. Für Abnützung der Kleider und Schuhe wird den provisorischen Schuldienerrinnen eine jährliche Entschädigung von 40 K per Kopf gewährt (Gemeinderatsbeschuß vom 14. September).

6. Die Monturbezüge der Wasserleitungsaufseher sind zu ergänzen durch Bewilligung: eines Paletots aus mohrengrauem Tuche mit zweijähriger Tragdauer; eines zweiten Sakkos und einer Hose aus mohrengrauem Tuche mit zweijähriger Tragdauer; einer Bluse und Hose aus Böschmanngradel mit einjähriger Tragdauer; endlich durch Gewährung des Stiefelpauschales. Die Wasserleitungsaufseher sind aus der Gruppe 13 der mit Gemeinderatsbeschuß vom 24. Mai 1898 genehmigten Uniformierungsvorschrift auszuscheiden und in Gruppe 9 einzureihen. Für die in dieser Gruppe befindlichen Sanitätsorgane ist eine neue Gruppe 9a zu bilden (Gemeinderatsbeschuß vom 27. November).

2. Personalien.

Im Personalstande der rechtskundigen Beamten, dann der Vorstände und Oberbeamten der städtischen Hilfsämter und Anstalten sind im Jahre 1900 folgende Veränderungen eingetreten:

Rechtskundige Beamte:

Zu den Ruhestand versetzt wurden: der Magistratsdirektor Viktor Tachau (18. Oktober) und der Magistratsrat Ferdinand Philipp (15. Dezember);

gestorben sind die Magistratssekretäre Julius Grillner (28. Juni) und Johann Hoffmann (6. August).

Ernannt wurde zum Magistratsdirektor: der Magistrats-Vizedirektor Moritz Freyer (27. November);

zu Magistratsräten: die Magistratssekretäre Josef Umbauer, Kajetan Komers und Karl Neuhofner (19. Jänner);

der Titel „Magistratsrat“ wurde dem Magistratssekretär Franz Jarolimek verliehen (1. Februar);

weiter wurden ernannt zu Magistratssekretären: die Magistrats-Oberkommissäre Karl Lachmayer, Heinrich Ritzler, Franz Linzer, Dr. Adolf Gernert, Dr. Franz Späth (19. Jänner), Hugo Arzt (2. August) und August Stich (21. September);

zu Magistrats-Oberkommissären: die Magistratskommissäre Albert Dokaupil, Ernst Richter, Dr. Ernst Krieg, Dr. Gustav Alfred Ehrenberg, Dr. Michael Plachy, Dr. Franz Jamöck, Dr. Moiss Kubitschek, Dr. Josef Friedrich Müller (19. Jänner), Hans Raringer (2. August) und Dr. Albert Darglon (21. September).

Stadtbauamt.

Zu den Ruhestand versetzt wurden: die Bauräte Edmund Ehrret (21. Juni), Friedrich Ehlers (28. September) und der Titularbaurat Ignaz Pia (8. November); ferner der Bauinspektor Karl Braun (21. September);

gestorben ist der Bauinspektor Alexander Büchler (24. Oktober).

In die erste Rangklasse wurde definitiv eingereiht: der Baudirektor Franz Berger ad personam (20. April).

Ernannt wurde zum Baurate: der Bauinspektor Karl Bischof (23. August);
zu Bauinspektoren: die Oberingenieure Karl Ebenheh (15. März) und Max Böck (23. August);

zu Oberingenieuren: die Ingenieure Leopold Schindler (15. März) und Gustav Wärmer (23. August).

Städt. Sammlungen.

In den Ruhestand versetzt wurde: der Kustos Eduard Seis (23. März).

Ernannt wurde zum Kustos: der Skriptor Johann Eugen Propst (10. April);

zum Skriptor: der Adjunkt Ludwig Böck (10. April).

Stadtbuchhaltung.

Gestorben ist: der Stadtbuchhalter Theodor Fechner (14. April).

Mit der Stellvertretung des Ober-Stadtbuchhalters wurde betraut: der Stadtbuchhalter Friedrich Hönig (29. November).

Ernannt wurden zu Stadtbuchhaltern: die Rechnungsräte Karl Hoffmeister (2. August) und Leopold Willheim (letzterer extra statum am 24. August);

zum Rechnungsrate: der Rechnungs-Oberrevident Franz Wolff (2. August);

zum Rechnungs-Oberrevidenten: der Rechnungsrevident Josef Rack (2. August).

Hauptkasse.

In den Ruhestand wurden versetzt: die Oberkontrollore Raphael de Poné (6. März) und Johann Pauer (21. September).

Ernannt wurde zum Oberkontrollor: der Kontrollor Theodor Roth (23. August);

zum Kontrollor: der Adjunkt Emil Sutor (23. August).

Steueramt.

Gestorben sind: der Oberkontrollor Ludwig Kotty (2. Oktober) und der Kontrollor Karl Pollanick (5. Juli).

Ernannt wurden zu Kontrolloren: die Adjunkten Heinrich Wolf, Johann Leigner, Karl Pollanick (4. Jänner) und Johann von Rechenberg (8. November).

Konskriptionsamt.

In den Ruhestand versetzt wurde: der Vizedirektor Hugo Machek (29. März).

Ernannt wurde zum Vizedirektor: der Direktionsadjunkt Julius Reiner (2. August).

Kanzlei.

In den Ruhestand versetzt wurde: der Direktionsadjunkt Gustav Hell (16. März);
gestorben sind: die Direktionsadjunkten Rudolf Steinkellner (26. März) und Josef Mähring (25. Juli).

Ernannt wurden zu Direktionsadjunkten: die Oberoffiziale Valentin Schwarzer, Adolf Schulz (2. August) und August Jedlička (30. Oktober).

Städt. Lagerhaus.

Gestorben ist: der Haus- und Bahninspektor Anton Rischer (30. März).

3. Geschäftsführung.

Von den im Laufe des Jahres 1900 getroffenen, die Geschäftsführung des Magistrates und der Ämter berührenden Verfügungen ist zunächst zu erwähnen, daß sich der im Vorjahre erwähnten Vereinfachung des schriftlichen Verkehrs auch die Gewerbe- und Schul-Kommission in Wien angeschlossen hat.

Durch § 97, lit. e des neuen Wiener Gemeindestatuts (Landesgesetz vom 24. März 1900, L.-G.-Bl. Nr. 17) hat die Kompetenz des Magistrates insoferne eine Erweiterung erfahren, als ihm nunmehr auch die Bewilligung zur Veräußerung von beweglichem Gemeindevermögen im Werte von weniger als 100 K und die Abschreibung uneinbringlicher Gemeindeforderungen unter 100 K zusteht. Mit Verfügung des Bürgermeisters (Erlaß des Magistratsdirektors vom 11. April 1900, Z. 738) wurde diese Berechtigung auch den magistratischen Bezirksämtern zugesprochen.

Mit Stadtratsbeschluß vom 19. Oktober wurden neue Vergebungsbedingungen für die kurrenten Arbeiten und Lieferungen genehmigt und ein Teil der Preistarife erneuert, und zwar mit der Wirksamkeit vom 1. April 1901. Die Besonderen Bedingungen für Kanalbauten traten zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. August, bereits am 1. November 1900 in Kraft.

Mit Stadtratsbeschluß vom 28. Dezember wurde der Magistrat angewiesen, im Laufe des Jahres 1901 das gesamte Mundierungsverfahren der belangreicheren städtischen Ämter auf Maschinenschrift umzugestalten und zur Beschaffung der erforderlichen Schreibmaschinen eine allgemeine öffentliche Konkurrenz auszuschreiben.

Die Abgrenzung der Geschäftsgebarung der städtischen Gaswerke und des Stadtbauamtes geschah durch eine mündliche Besprechung am 9. Februar 1900.

Über die Geschäftsbewegung beim Magistrate, den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist folgendes zu bemerken.

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Es betrug die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke: bei der Magistratsdirektion 3400, beim Einreichungsprotokolle des Magistrates und bei den besonderen Einreichungsprotokollen einzelner Departements 343.895, bei den magistratischen Bezirksämtern 981.503, im ganzen daher 1.328.798, also um 80.399 mehr als im Vorjahre.

Plenarsitzungen wurden 78, Senatsitzungen 108, Komiteesitzungen 25 abgehalten; außerdem fanden 6 Konferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 951, in den Senatsitzungen 1151 Geschäftsstücke erledigt.

Um einen näheren Einblick in die Geschäftsführung zu gewähren, werden in der folgenden Übersicht die vorstehend ausgewiesenen Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet ausgewiesen, wobei den Angaben des Berichtsjahres jene für das Jahr 1899 zum Vergleiche gegenüber gestellt erscheinen.

I. Selbständiger Wirkungskreis der Gemeinde.

	Anzahl der Geschäftsstücke im Jahre	
	1899	1900
A. Lokalpolizeiliche Ämten.		
Reinlichkeitspolizei	7.347	8.858
Gesundheitspolizei	8.736	7.691
Feuerpolizei	7.671	6.879
Marktpolizei	9.578	9.365
Baupolizei	23.291	22.579
Straßenpolizei	25.059	32.027
Sonstige lokalpolizeiliche Ämten	10.045	10.915
B. Andere Ämten des selbständigen Wirkungskreises.		
Gemeindeverband (mit Einschluß der Bürgerrechtsverleihungen, jedoch mit Ausschluß der Verhandlungen wegen Staats- bürgerchaft)	11.174	10.566
Wahlen für den Gemeinderat und die Bezirksvertretungen . .	213	30.879
Personalien (mit Ausschluß der in die nächste Post gehörigen Ämten)	9.096	8.372
Gemeinde=Schulangelegenheiten (mit Einschluß der Stiftungen für Unterrichtszwecke)	7.850	8.519
Kirchenangelegenheiten	2.607	1.526
Rechtsangelegenheiten	5.237	5.834
Armenpflege (mit Einschluß der Armenstiftungen)	80.176	101.980
Verwaltung der städtischen Realitäten	9.406	6.832
Angelegenheiten betreffend:		
Straßen	7.447	7.907
Beleuchtung	707	930
Kanal- und Wasserbauten	3.258	2.499
Brücken	260	128
Brunnen	186	202
Wasserleitungen	13.086	13.080
Bäder	244	348
Friedhöfe, Leichenkammern, Wasenmeisterei 2c.	2.568	2.324
Gartenanlagen, Alleen 2c.	2.282	955
Approvisionierungsangelegenheiten	1.205	744
Einhebung von Taxen, Gebühren, Rückersätzen 2c. für die Ge- meinde (mit Einschluß der Hundesteuer)	47.796	58.035
Lokomotiv- und Pferdeisenbahn-Angelegenheiten	1.018	1.674
Dienstboten-Krankenkasse	4.124	1.427
Sonstige hieher gehörige Ämten	46.168	43.253
Summe I	347.835	406.328

II. Übertragener Wirkungskreis der Gemeinde.	Anzahl der Geschäftsstücke im Jahre	
	1899	1900
Rundmachung der Gesetze und Verordnungen	5.128	5.828
Steuerangelegenheiten	132.253	132.714
Gewerbe- und Hausierangelegenheiten:		
a) in Verbindung mit Steuerjachen	84.679	68.502
b) sonstige	50.537	47.434
Privilegien-, Marken- und Musterschutzangelegenheiten	1.092	607
Militärangelegenheiten:		
a) Konfiskations- und Militärangelegenheiten	284.485	265.874
b) Einquartierung und Vorspannswesen	1.734	1.660
c) Militärtaxangelegenheiten	84.198	77.841
Austragung streitiger Heimatrechte	6.551	7.639
Verhandlungen wegen Staatsbürgererschaft, Ein- u. Auswanderung	5.658	5.116
Matrifenangelegenheiten	10.142	13.350
Eheangelegenheiten	3.893	5.376
Geschwornenlisten	102	96
Landtags- und Reichsratswahlen	1.030	37.239
Legalisierung, Vidimierung und Bestätigung von Urkunden	4.949	6.000
Schubwesen	12.377	11.101
Schulbezirksangelegenheiten (mit Ausschluß der Agenden des Bezirkschulrates und der Ortschulräte)	5.163	6.588
Lokomotiv- und Pferdeisenbahn-Angelegenheiten	714	343
Sanitätsangelegenheiten	14.518	14.738
Einhebung fremder Gebühren, als: Steuern, Taxen, Straf- beträge zc.	78.221	85.635
Veranlassung von Zustellungen für fremde Behörden	26.068	28.770
Unfall- und Krankenversicherung	47.889	54.887
Sonstige hieher gehörige Agenden	39.183	45.132
Summe II	900.564	922.470
Hauptsumme	1,248.399	1,328.798

Von der Gesamtzahl der Geschäftsstücke entfallen

im Jahre	auf den	
	selbständigen	übertragenen
	Wirkungskreis	
1899	27·86 %	72·14 %
1900	30·58 %	69·42 %

In der früher ausgewiesenen Anzahl der Geschäftsstücke sind die bei den magistratischen Bezirksämtern besonders verbuchten Ursprungszertifikate für Waren, Legalisierungen, Bestätigungen und Ausfertigungen von Urkunden zc. nicht mitinbegriffen; die Gesamtzahl derselben betrug im Jahre 1900: 18.724 (gegen 19.770 im Jahre 1899).

Stadtbaunamt.

Daselbe besteht gegenwärtig außer der Bauamts-Direktion aus folgenden Abteilungen:

Abteilung I (Studienbureau)	Abteilung VIII (Beleuchtung)
" II (Hochbau a)	" IX (Baupolizei im I.—IX. und XX. Bezirke)
" III (Hochbau b)	" X (Baupolizei im X.—XIX. Bezirke)
" IV, a (Straßenbau)	" XI (Straßenpflege und =Reinigung)
" IV, b (Kanalbau)	" XII (Verkehrswesen)
" V (Wasser- und Brückenbau)	" XIII (Stadtregulierung).
" VI (Wasserbeschaffung)	
" VII, a (Trink- und Genußwasser-Verteilung)	
" VII, b (Nutzwasserbeschaffung und =Verteilung)	

Dem Studienbureau sind auch die Vorarbeiten für die Errichtung einer zweiten Hochquellenleitung zugewiesen. Ferner bestanden eigene Bureaux für die Wienfluß-regulierung, für den Bau der Hauptsammelfanäle und für die Erbauung städtischer Elektrizitätswerke.

Bei den magistratischen Bezirksämtern der Bezirke X—XIX befinden sich eigene Bauamts-Abteilungen, welche die ihnen instruktionsgemäß zugewiesenen Bauangelegenheiten zu besorgen haben.

Fällt ein Akt in den Wirkungskreis zweier oder mehrerer Bauamts-Abteilungen, so obliegt jener Abteilung, welcher der Akt zugewiesen wurde, die Erledigung desselben.

Die Zahl der zur Erledigung eingelangten Aktenstücke betrug im Jahre 1900: bei der Bauamts-Direktion 6543, bei der Bauamts-Abteilung I: 172, II: 7217, III: 5000, IV, a: 6873, IV, b: 3737, V: 705, VI: 323, VII, a: 7260, VII, b: 1065, VIII: 9631, IX: 22.966, X: 1622, XI: 2755, XII: 1800, XIII: 678; bei der Bauamts-Abteilung für den X. Bezirk 3239, für den XI. Bezirk 2898, für den XII. Bezirk 3720, für den XIII. Bezirk 7893, für den XIV. Bezirk 4587, für den XV. Bezirk 2849, für den XVI. Bezirk 4500, für den XVII. Bezirk 4161, für den XVIII. Bezirk 3832, für den XIX. Bezirk 3906, im ganzen daher 119.937.

In den dem Stadtbaunamte unterstehenden Prüfungsanstalten wurden Proben in folgender Anzahl vorgenommen: Druckproben im städtischen Röhrendepot (Gas- und Wasserleitungsrohre) 20.809, Wassermesserproben 8382, Leuchtgasproben 465, Proben elektrischen Lichtes 494, Proben hydraulischer Bindemittel 11.274.

Stadt-Buchhaltung.

Dieselbe besteht infolge der mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 29. und 30. November 1892 genehmigten Reorganisierung aus 14 Departements und zwar:

Dep. I (Zentral-Rechnungs-Departement)	Dep. X, a (Straßenwesen)
" II (Verwaltung im allgemeinen)	" X, b (Kanalbauten und Beleuchtung)
" III (Finanz-Departement)	" XI, a (Wasserleitungen, Gebühren)
" IV (Steuer-Kontrolle)	" XI, b (Wasserleitungen, Bau)
" V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten)	" XII (Hochbauten u. Gartenanlagen)
" VI (Öffentliche Armenpflege)	" XIII (Gebäudeerhaltung)
" VII (Fonds)	" XIV (Sanitätswesen, Konfiskations- und Militäranglegenheiten, Unfallversicherungs- und Bezirksfrankenkasse).
" VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenfrankenkasse)	
" IX (Kultus und Unterricht)	

Nach dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1898 hat das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung zu bilden.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Angaben Aufschluß. Es betrug im Jahre 1900 die Zahl der Bücher 723, der Konten 175.459, der Vorschreibungs-posten aus Widenen und sonstigen Aktenstücken 581.313, der Abstattungs-posten 1,266.237, der Äußerungen und Berichte 39.847, der Adjustierungen und Liquidierungen 113.196.

Hauptkasse.

Zur Beurteilung der Kassebewegung sollen folgende Angaben dienen:

Bei der Kassebewegung im baren betrug	der Empfang	die Ausgabe
	K r o n e n	
bei den eigenen Geldern	112,461.767·58	112,553.892·18
beim Versorgungsfonds	3,787.113·02	3,787.113·02
„ Bürgerladfonds	223.285·01	228.067·35
„ Bürgerhospitalfonds	2,559.333·27	2,579.186·69
bei den Depositen	15,260 870·48	15,422.111·19
beim Ringtheater-Hilfsfonds	103.590·96	98.537·60
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	16.357·80	16.384·70
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder:		
a) zur Gründung eines Fonds	1.000 —	994·26
b) „ augenblicklichen Verwendung	90.328·09	96.024·55
beim 35 Millionen Kronen-Anlehen	5,590.978·52	5,543.009·48
„ 60 „ „ „	42,410.164·50	42,294.244·47
im ganzen	182,504.789·23	182,619.565·49

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit K 365,124.354·72.

Bei der Kassebewegung in Obligationen betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	K r o n e n	
bei den eigenen Geldern	1,965.589 —	1,820.300 —
beim Versorgungsfonds	248.981·02	157.963·39
„ Bürgerladfonds	49.131·28	214.302·24
„ Bürgerhospitalfonds	1,451.487·09	3,115.870·62
bei den Depositen	9,479.817·79	10,241.912·29
beim Ringtheater-Hilfsfonds	43.040 08	77.095 —
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	8.062·53	6.842·57
beim Ausspeisefonds für arme Schulkinder zur		
Gründung eines Fonds	21.000 —	—
beim 35 Millionen Kronen-Anlehen	—	1,822.800 —
im ganzen	13,267.108·79	17,457.086·11

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit K 30,724.194·90.

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen:

	Empfang	Ausgabe	Zahl der Parteien
1. auf die Empfangskasse	178,971.919·97	—	61.624
2. " " Ausgabekasse	—	155,091.158·04	77.750
3. " " Lehrerkasse	—	12,797.418·07	10.683
4. " " Pensionskasse	—	1,456.576·23	11.614
5. " " Anlehenskasse	—	9,882.784·—	12.178
6. " " Taxabteilungskasse . .	3,532.869·26	2,455.548·15	57.804
7. " " Pfründnerkasse	—	936.081·—	48.331
Summe .	182,504.789·23	182,619.565·49	279.984

Steueramt.

Die Gesamtgebarung der Steueramts-Abteilungen betrug im Berichtsjahre 139,442.950 K 16 h. Von diesem zur Einzahlung gelangten Betrage und dem mit Beginn des Jahres bestandenen Kassereserve wurden 52,627.899 K 30 h in 216 Posten an die Staats- und Fondskassen bar abgeführt und 87,085.000 K in 135 Posten durch die Postsparkasse an diese Kassen überwiesen.

Die Verrechnung der Einzahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,065.125 Journalartikeln und 806.574 Kasseposten.

Mit Ende des Jahres war der Stand der Steuerkonten in den 1466 Steuerhauptbüchern im ganzen 426.515. Hieron entfallen auf die Konten der Hauszinssteuer 35.147, der 5% Steuer 13.905, der Grundsteuer 18.400, der Erwerbsteuer 117.391, der Rentensteuer 21.481, der Personaleinkommensteuer 199.225, der von den Dienstgebern in Abzug zu bringenden Personaleinkommensteuer 18.529, der Besoldungssteuer 2437.

Auf den Steuerkonten wurden 594.613 Gebühreneintragungen vorgenommen. Wegen Übersiedlung von Steuerträgern in andere Gemeindebezirke erfolgten 25.097 Kontoüberweisungen und zwar: bei der Erwerbsteuer 5496, bei der Personaleinkommensteuer 18.789 und bei der Rentensteuer 812.

An die Steueramts-Abteilungen gelangten 194.411 Akten zur amtlichen Behandlung; weiters wurden 69.383 Anfragen an das Zentral-Meldungsamt der k. k. Polizeidirektion behufs Eruiierung des Wohnortes, ferner 4259 Anzeigen in Steuerangelegenheiten erstattet und 420.503 Zahlungsaufträge adjustiert.

Am 28. Juni 1900 wurde vom k. k. Finanzministerium die Höhe des Nachlasses bei den Realsteuern verlautbart, worauf die Gutrechnung desselben bei 53.547 Steuerkonten vorgenommen wurde.

Die Ausweisung des Steuerrückstandes wurde bei 6582 Gesuchen um Bewilligung der ratenweisen Berichtigung der Steuerschuld und in 391 Konkursfällen vorgenommen.

Der Postsparkassieverkehr ist konstant geblieben; es wurde mit 51.924 Einzahlungsscheinen ein Betrag von 13,630.470 K 87 h einbezahlt.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abteilungen (Zahlungen im Kontoforrentverkehr) wurden 28.754 Fällen im Betrage von 1,946.504 K 26 h, ferner Zahlungen bei Kassen außerhalb Wiens für Rechnung des hiesigen Steueramtes in 456 Fällen im Betrage von 17.326 K 37 h geleistet.

Zur Einbringung rückständiger Steuern von außerhalb Wiens wohnhaften Steuerschuldern wurden 4853 Requisitionsschreiben an auswärtige Behörden gerichtet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 241, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 96.963 K 20 h.

Zu Anfang des Berichtsjahres mußte von den Steueramts-Abteilungen die Umrechnung der verbliebenen Steuerrückstände in die Kronenwährung und die Neuverschreibung derselben vorgenommen werden.

Die mit 1. Juli 1900 erfolgte Aktivierung des magistratischen Bezirksamtes für den XX. Bezirk machte die Ausscheidung der diesen Bezirk betreffenden Steuerkonten aus der Steueramts-Abteilung für den II. Bezirk und die Übernahme der bezüglichlichen Geschäfte durch die neuerrichtete Steueramts-Abteilung für den XX. Bezirk erforderlich.

Exekutionsamt.

Zur Beurteilung der Tätigkeit dieses Amtes mögen die im folgenden verzeichneten Daten dienen.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Exekutionsgrad 340.969 exekutive Mahnungen ausgefertigt.

Die durchgeführten Exekutionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 197.097 Pfändungsaufträge und 27.330 Transferierungsaufträge (darunter 7250 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 16.677 Pfändungen; in 651 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 90 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 34.450 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden. 77.822 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 3,582.045 K 38 h im exekutiven Wege eingebracht.

b) Gebühreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebühren wurden 345.567 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 7662 Pfändungen, in 167 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 31 Fällen die exekutive Veräußerung der Pfandobjekte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mußten in 45.213 Fällen die weiteren Exekutionsschritte eingestellt werden; 155.664 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Exekutionsamts-Beamten wurden 2,286.682 K 29 h im exekutiven Wege eingebracht.

Konskriptionsamt.

Dasselbe besteht aus den Abteilungen:

- a) für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm,
- b) für die Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr,
- c) für Militär-Einquartierungs- und Vorspannangelegenheiten.
- d) für Militärtaxangelegenheiten und
- e) für das Beerdigungswesen.

Außerdem befinden sich bei den magistratischen Bezirksämtern der Bezirke I—XX Konstriptionsämtliche Abteilungen, welche die ihnen instruktionsmäßig zugewiesenen einschlägigen Agenden zu besorgen haben.

Mit dem Erlasse der Magistrats-Direktion vom 29. Dezember 1899, M.=D.=Z. 2965 wurde zum Zwecke der Geschäftsvereinfachung angeordnet:

1. Vom 1. Jänner 1900 an sind alle Geschäftsstücke, welche dem Konstriptionsamte (Zentrale) oder speziell der Abteilung desselben für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft (Urlauber-Evidenzhaltung) zur Bearbeitung zufallen, nicht mehr, wie bisher, im Zentral-Einreichungsprotokolle und im Konstriptionsamte beziehungsweise bei der Urlauber-Evidenzhaltung, sondern nur mehr in letzteren Ämtern zu protokollieren und daher alle derartigen, im Zentral-Einreichungsprotokolle einlangenden Geschäftsstücke unverzüglich dorthin zu übermitteln.
2. Die Expedition, sowie die eventuellen Mundierungsarbeiten haben im Konstriptionsamte selbst zu erfolgen.
3. Die zur Registrierung bestimmten konstriptionsämtlichen Akten sind nicht mehr an die Zentral-Registrierung des Magistrates abzugeben, sondern im Konstriptionsamte, beziehungsweise bei der Urlauber-Evidenzhaltung zu registrieren.

a) Abteilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung, für das Rekrutierungswesen und für den Landsturm.

Zur selbständigen Erledigung zugewiesene Geschäftsstücke	Zentrale	55.706
In den Abteilungen bei den Bezirksämtern behandelte Geschäftsstücke	Bezirksamter I—XX	271.724
Zur Äußerung und Berichterstattung von Magistratsdepartements und den magistratischen Bezirksämtern eingelangte Geschäftsstücke	Zentrale	13.286
Ausgefertigte Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Paßzwecke	Zentrale	8.182
Ausgefertigte Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde	Bezirksamter I—XX	8.533
An Parteien verabsolgte Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten zc.	Zentrale	97
Vom Amte selbst im kurzen Wege gepflogene Korrespondenzen	Bezirksamter I—XX	40.494
Aufgenommene Meldungen Stellungspflichtiger	Zentrale	4.034
Aufgenommene Meldungen Landsturmpflichtiger	Bezirksamter I—XX	2.290
Direkte (Post-) Expeditionen	Zentrale	21.790
Verschiedene Eintragungen	Zentrale	1.017
Zur sachgemäßen Behandlung eingelangte Matrizenauszüge über die im Jahre 1882 geborenen männlichen Individuen	Bezirksamter I—XX	26.258
	Bezirksamter I—XX	37.290
	Zentrale	26.362
	Zentrale	6.694
	Zentrale	22.276

Hiezu kommen noch die Arbeiten, welche die Führung der Gemeinde-Matrix erfordert, die Vorarbeiten für die Militärstellung, die Verfassung der Lösungsz und der

Stellungslifte, die Arbeiten der Evidenzhaltung des Katasters der einheimischen Landsturmpflichtigen und jenes der einheimischen meldepflichtigen Landsturmmänner, die Evidenzhaltung der Landsturmrollen, die Evidenzhaltung der enthobenen und der zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke designierten Landsturmpflichtigen und die Verfassung der Sturmrolle für den jährlich neu zugewachsenen Jahrgang der Landsturmpflichtigen.

Alle diese Arbeiten, die ziffermäßig nicht ausgedrückt werden können, werden von der Zentrale allein besorgt.

b) Abteilung für Evidenzhaltung der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung zugewiesene Geschäftsstücke	}	Zentrale	26.380
Von Magistratsdepartements und den magistratischen Bezirksämtern eingelangte Geschäftsstücke		Zentrale	2.638
Einberufungen zur aktiven Dienstleistung, Waffenübung, besonderen Nachkontrolle zc.	}	Zentrale	21.856
Nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter		Zentrale	33.779
Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nichtaktiven Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr	}	Zentrale	158.463
		Bezirksämter I—XX	
Direkte (Post-)Expeditionen		Zentrale	17.562
Verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzkataster	}	Zentrale	49.899
Amtshandlungen auf den Kontrollplätzen zum Zwecke der Evidenzführung über die Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr		Zentrale	50.218

c) Abteilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.
(Alle Agenden dieser Abteilung sind zentralisiert.)

Geschäftsgebarung.

Geschäftsstücke	1.453
Postnummern des Einquartierungs-Protokolles	4.099
„ „ Vorspanns-Protokolles	124
„ „ Rückstands-Protokolles	74
Verbuchungen im Geldhauptbuche, Kasse- und Depotsjournale, sowie im Kontobuche	10.964
Verbuchungen in dem Unteroffiziers-Mietzinsjournale	1.137
Amtshandlungen anlässlich der Ausbezahlung von Mietzinsen	3.130

Kassegebarung.

Einquartierungs-Kasse-Journal.

Verlag vom Jahre 1899 überwiesen für 1900	1.975 K 14 h
An ärarischen Gebühren und Landeszuschuß wurden einbezahlt	138.933 „ 28 „
Zusammen	140.908 K 42 h

Siebon wurden:

an die städtische Hauptkasse abgeführt	62.280 K 24 h
an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt	77.104 „ 62 „
als Kasseverlag für 1901 überwiesen	1.523 „ 56 „
Zusammen	140.908 K 42 h

Unterofficiers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1899 überwiesen für 1900	2.894 K 24 h
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt	94.046 „ — h
Zusammen	96.940 K 24 h

Siebon wurden:

verausgabte an Miet- und Möbelzinsbeträgen	94.461 K 80 h
als Kasseverlag pro 1901 überwiesen	2.478 „ 44 „

Borspanns-Protokoll.

An Borspannsgebühren eingenommen	1.926 K 72 h
Siebon wurden an die städtische Hauptkasse abgeführt	1.926 K 72 h

d) Abteilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Geschäftsgebarung.

Es betrug die Zahl der zugewiesenen Geschäftstücke 1525, neu angelegten Militärtax-Bemessungsbögen 3788, Exekutionsanzeigen 14.151, in Evidenz geführten Militärtaxpflichtigen 25.914, journalisierten Posten (Einzahlungen) 19.020. An Militärtaxtaxen wurden neu vorgeschrieben 159.966 K, eingezahlt 154.445 K 24 h. Die Summe der aus Anlaß von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depots bezifferte sich mit 18.824 K.

Die Vorbereitung des Materiales für die Militärtax-Bemessungskommissionen obliegt den konfiskationsämtlichen Abteilungen der magistratischen Bezirksämter, während die Militärtax-Abteilung des Konfiskationsamtes die Zusammenfassung und Verbuchung der Resultate der von den einzelnen Kommissionen vorgenommenen Militärtaxbemessungen, die Verrechnung der bei der städtischen Hauptkasse und bei den Hauptkasse-Abteilungen der magistratischen Bezirksämter einbezahlten Militärtaxbeträge, die Einleitung der Exekutionsführung und die Aufstellung der Bilanz, sowie des Rechnungsabchlusses zu besorgen hat.

e) Abteilung für das Beerdigungswesen.

Geschäftsgebarung.

Zugewiesene Geschäftsstücke	Zentrale	5.040
Postnummern des Beerdigungsgebühren- Rückstands-Protokolles	Zentrale	4.667
	Bezirksämter XI—XIX	2.904
Verfaßte Auszüge aus dem Totenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren	Zentrale	4.824
	Bezirksämter XI—XIX	2.795
Verabfolgte gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene:		
	a) an Abonnenten	Zentrale
b) an städt. Ämter und Behörden	63.312	
Eintragungen der Sterbefälle in das Toten-Protokoll	Zentrale	23.565
	Bezirksämter XI—XIX	12.811

Grabstell-Anweisungen für:

gemeinsame Gräber	Zentrale	14.958
	Bezirksämter XI—XIX	10.742
eigene Gräber	Zentrale	2.098
	Bezirksämter XI—XIX	1.806
Arkadengrüste	Zentrale	1
	Bezirksämter XI—XIX	—
fertige Doppelgrüste	Zentrale	8
	Bezirksämter XI—XIX	13
fertige einfache Grüste	Zentrale	47
	Bezirksämter XI—XIX	41
ausgemauerte Grüste ohne Steinbelag	Zentrale	—
	Bezirksämter XI—XIX	10
Doppelgruftplätze	Zentrale	7
	Bezirksämter XI—XIX	6
einfache Gruftplätze	Zentrale	5
	Bezirksämter XI—XIX	9

Beilegungs-Anweisungen für:

Eigene Gräber	Zentrale	1.512
	Bezirksämter XI—XIX	869
Arkadengrüste	Zentrale	2
	Bezirksämter XI—XIX	11
Doppelgrüste	Zentrale	27
	Bezirksämter XI—XIX	83
einfache Grüste	Zentrale	68
	Bezirksämter XI—XIX	133
Anweisungen zur Verwendung der Leichen-Beisetzungs-Apparate bei eigenen Gräbern und Grüften	Zentrale	2.727
	Bezirksämter XI—XIX	1.666
Ausgefertigte Beerdigungs-, beziehungsweise Einsegnungs-Anweisungen	Zentrale	17.946
	Bezirksämter XI—XIX	12.679

Ausgefertigte Exhumierungs-Anweisungen . . .	} Zentrale Bezirksämter XI—XIX	404
		134
Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichenteilen	Zentrale	1.333
Anweisungen zur Einsegnung von Infektionsleichen auf dem Zentral-Friedhofe	Zentrale	675
Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebühr und der Gebühr für die Erwerbung des Benützungsrrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes	} Zentrale Bezirksämter XI—XIX	716
		420
Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau	Zentrale	16.871
	Bezirksämter XI—XIX	13.106
Verständigungen der Pfarr-, beziehungsweise Matrifelämter zum Zwecke der Kontrolle hinsichtlich des Einlangens der Beerdigungs- (Einsegnungs-) Anweisungen	} Zentrale Bezirksämter XI—XIX	16.871
		9.342
Eintragungen in die Einzel-Gräber- und Gräfte-Protokolle	} Zentrale Bezirksämter XI—XIX	3.775
		2.908
Journalartikel des Kassajournals	Zentrale	26.414
An die Verwaltung des Zentral-Friedhofes abge- sendete Telegramme	Zentrale	1.101

Kassegebarung.

Gesamteinnahmen	Zentrale	608.789 K 53 h
	Bezirksämter XI—XIX	623.056 „ 91 „
Gesamtausgaben aus verschiedenen Titeln (Rückvergütungen)	Zentrale	999 „ 28 „
	Bezirksämter XI—XIX	13.259 „ 56 „

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX besorgen die konskriptionsämtlichen Abteilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebühren, während deren Empfangnahme den Hauptkassen-Abteilungen obliegt.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 6. April 1900 wurde der Tarif für die Einhebung der Gebühren für Beisetzungen in jene eigenen Gräber und Gräfte, welche auf den ehemaligen Vororte-Friedhöfen noch vor dem Inkrafttreten der neuen Begräbnis- und Gräberordnung vom 1. Jänner 1899 erworben wurden, geregelt.

Kanzlei.

In der Magistrats-Kanzlei wurden 42.800 Geschäftsstücke mundiert; die Zahl der einzelnen Ausfertigungen betrug 173.767, jene der Videnden 20.784; 32.798 Aktenstücke wurden an die Registratur abgegeben. Im ganzen gelangten 57.050 Aktenstücke zur amtlichen Behandlung an die Kanzlei.

Für das Mundierungsweesen standen in der Kanzlei 4 Steinpressen und 3 Zintpressen zur Verwendung, welche im Jahre 1900 916.797 Druckseiten lieferten.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Kanzlei-Direktion im Jahre 1900 vom magistratischen Einreichungs-Protokolle 11.143 Geschäftsstücke zur Behandlung zugewiesen; von diesen wurden 7426 Aktenstücke an die magistratischen Bezirksämter und an Magistrats-Departements übermittelt, 3622 an Behörden rückgemittelt.

Anfragen an das Zentral-Meldeamt der k. k. Polizei-Direktion behufs Erwierungen wurden 7622 ausgefertigt.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte im Jahre 1900 477.830 Schriftstücke in den Bezirken I und VIII zuzustellen und 8750 Aufforderungen im I. Bezirke zu besorgen.

An die magistratischen Bezirksämter II bis VII und IX bis XX wurden 573.821 Akten- und Schriftstücke übermittelt.

Registatur.

In der Hauptregistatur wurden im Berichtsjahre 73.729 Akten registriert und 12.027 Akten ausgehoben. In der Registatur der magistratischen Polizei-Abteilung wurden 2466 Akten registriert.

F. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaktion des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat im Berichtsjahre weder hinsichtlich der Agenden, noch des zugetheilten Personales eine Veränderung erfahren.

Mit Stadtratsbeschuß vom 29. Dezember 1899 wurde infolge der Erhöhung der Zeitungsporto-Marke für Wien angeordnet, die Zustellung des Amtsblattes durch die städtischen Zustellungsdiener zu besorgen. Dem in der Redaktion des Amtsblattes verwendeten Diurnisten wurde mit Gemeinderatsbeschuß vom 26. Jänner eine fixe Remuneration von jährlich 480 Kronen für die Dauer seiner Dienstleistung in der Redaktion bewilligt.

Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Jahresabonnenten 221 (gegen 243 im Jahre 1899), der Halbjahresabonnenten 415 (gegen 433 im Jahre 1899), der Freiemplare 1425 (gegen 1377 im Jahre 1899).